

Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands, der Stukkateure und verwandten Berufsgenossen

so wie der

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Johann Stänigk in Hamburg.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. — Der Abonnementspreis beträgt pro Quartal M. 1, — ohne Bestellgeld, bei Zusendung unter Kreuzband M. 1,40. Anzeigen die dreispaltige Beilage- oder deren Raum 15 A. — Postkatalog Nr. 2788.

Redaktion und Expedition: Hamburg, Bollvereinsniederlage, Wilhelmstraße 13, erste Etage.

Inhalt: Der Maximalarbeitsstag. Die Verstaatlichung des Bergbaues. — Wirtschaftlich- soziale Rundschau. Sozialistische Experimente. — Gewerkschaftliche Angelegenheiten. Manifest der Arbeitlosen in England. — Situationsberichte. — Eingeladn. — Verdicts-Chronik. — Verschiedenes. — Literarisches. — Briefkasten. — Feuilleton: Die Lage der Arbeiter im Mittelalter und jetzt.

Der Maximalarbeitsstag

bildet das Thema, mit welchem die „Babische Baugewerks-Zeitung“ sich in einem Artikel beschäftigt. Es wird da zunächst mitgeteilt, die Reichsregierung lasse Erhebungen darüber anstellen, „welchen Einfluß die gesetzliche Einführung eines Maximalarbeitstages auf die verschiedenen Gewerbe ausüben würde,“ und wahrscheinlich werde bald der Reichstag sich mit dieser Frage zu beschäftigen haben. Allen Ernstes wird versichert, es handle sich um die Einführung des achtstündigen Arbeitstages, die Regierung wolle mit dieser arbeiterfreundlichen Maßregel dem Arbeiterstande entgegenkommen, „um ihn mehr und mehr auf eigene Füße zu stellen und ihn den Bestrebungen der Sozialdemokratie zu entziehen.“

Unglaublich, aber wahr! Das steht wörtlich in genanntem Blatte, welches sich die Aufgabe gestellt hat, hiedere Handwerksmeister in sozialpolitischen Fragen „aufzuklären“. Ein tollerer Nussim ist wohl kaum jemals von einem ordnungsparteilichen Organ geleistet worden. Und, was nicht minder bezeichnend ist, andere Blätter derselben Richtung brachten diesen Unsinn ohne jeden Kommentar nach; so auch der hier erscheinende „Nordb. Baugewerks-Anzeiger“.

Bekanntlich ist die Forderung der Einführung eines gesetzlichen Maximalarbeitstages eine der Forderungen der Sozialdemokratie. Seit mehr als zwanzig Jahren hat sie dieselbe im Reichstage vertreten und seit vier Jahren tritt sie, in Gemäßheit der Beschlüsse des internationalen Arbeiterkongresses zu Paris, für Festsetzung eines höchstens acht Stunden betragenden Normalarbeitstages, als für eine der Grundlagen einer wirksamen nationalen und internationalen Arbeiterschutzgesetzgebung ein. Die deutsche Reichsregierung bekämpft diese Bestrebungen ganz entschieden; sie hat durch ihre Organe mehr als einmal erklärt lassen, daß der achtstündige Arbeitstag eine „Unmöglichkeit“ sei. Darüber ist in der Presse aller Parteien viel geschrieben worden. Und nun macht die „Babische Baugew.-Ztg.“ die Entdeckung, daß die Regierung sich mit der Absicht trägt, den achtstündigen Arbeitstag einzuführen, als ein Mittel im Kampfe gegen die Sozialdemokratie!!!

Stichtliches Bürgerthum, das solcher „Aufklärung“ sich erfreut! Doch sehen wir, was das zitierte Organ weiter zu der Angelegenheit zu sagen weiß:

„Man nimmt in Regierungskreisen allgemein an, daß dieser Maximalarbeitsstag gewissermaßen das Endziel des sozialpolitischen Weges darstellt, der in der bekannten Kaiserlichen Botschaft vom 27. November 1881 vorgezeichnet ist. Die erste der arbeiterfreundlichen Maßnahmen war das Krankenkassengesetz von 1883; dann folgte das Unfallversicherungsgesetz von 1885; im Jahre 1892 das Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz und die sog. Arbeiterschutzgesetzgebung mit der Sonntagsruhe. Die Hoffnung der maßgebenden Kreise, mit diesen Arbeiter-Unterstützungsgesetzen die Position der Sozialdemokratie zu erschüttern, hat sich als eine vergebliche erwiesen, und wenn man

sich jetzt wiederum in der Hoffnung wiegt, der Maximalarbeitsstag werde, was die bisherige Arbeiterschutzgesetzgebung nicht vermocht, die Sozialdemokratie vermindern, so dürfte man sich abermals getäuscht sehen. Trotzdem ist es am Ende möglich, daß in Zukunft, infolge der Wirkung der Arbeiterschutzgesetzgebung, ein großer Theil der Arbeiter sich von der Sozialdemokratie abwenden wird. Theilweise recht schwer trägt der Stand der Arbeitgeber an den Lasten der Arbeiterschutzgesetzgebung, es wäre daher wohl angezeigt, vor event. Einführung des achtstündigen Maximalarbeits-tages auch die Wünsche der Arbeitgeber zu berücksichtigen!“

Diese Wünsche zu äußern, können die Unternehmer sich ersparen, denn, wie gesagt, die Reichsregierung ist weit davon entfernt, auf die Forderung des achtstündigen Arbeitstages einzugehen. Was sie plant, ist ganz etwas Anderes, nämlich die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit in gewissen Betrieben, z. B. den der Wädelerei, wo eine außerordentlich lange Arbeitszeit üblich ist. Einigen der schrecklichsten Mißstände entgegenzutreten, hält die Regierung allerdings für angezeigt, aber vom Achtstundentag ist dabei keine Rede.

Dann heißt es weiter:

„Der Maximalarbeitsstag, also die Beschränkung der täglichen Arbeitszeit auf acht Stunden (11) ist ja mehrfach, z. B. in Erz- und Kohlengruben, auf Mähten und größeren Werken eingeführt, und es hat sich im Laufe der Jahre herausgestellt, daß beide Theile damit zufrieden sein könnten; thatsächlich ist man jedoch, zumal in Bergarbeiterkreisen, trotz des achtstündigen Arbeitstages nicht zufrieden. Trotz alledem nun, daß der Maximalarbeitsstag thatsächlich schon besteht, würde es ein schwerer Fehler sein, denselben für alle Betriebe auf gesetzlichem Wege festlegen zu wollen. Diese Schablone paßt nicht für jeden. Vor allen Dingen paßt sie niemals für Saisongeschäfte und niemals für den Kleinbetrieb, der mehr auf Bestellung als auf Vorrath arbeitet. Alle diejenigen, die von den verschiedenen Verhältnissen und den Wechselällen des Tages abhängig sind, würden durch eine gesetzliche Verringerung der Arbeitszeit schwer betroffen werden; es läßt sich garnicht absehen, welche Folgen das nach sich ziehen würde. Der ganze Geschäftsbetrieb würde sich ändern müssen, und da dieses wiederum an Bedingungen geknüpft ist, die nicht jeder erfüllen kann, so würde eine weitere Schädigung des Kleinbetriebes zu Gunsten der Großindustrie eintreten. Wer allerdings auf dem Standpunkte steht, daß die Kleinbetriebe und Handwerke überhaupt verschwinden können, der mag sich zum Fürsprecher des Maximalarbeitstages aufwerfen, Einschüchterer werden dem nicht bestimmen.“

Wenn der Verfasser des Artikels in der sozialdemokratischen bezw. der allgemeinen sozialpolitischen Literatur zu Hause wäre, so müßte er wissen, daß es wieder gerade die Sozialdemokratie ist, welche die Einsicht besitzt, daß es unmöglich ist, „nach einer Schablone“ den Maximalarbeitsstag für alle Betriebe ohne Weiteres festzusetzen. Soll von einer durchgreifenden Regelung der Arbeitszeit die Rede sein, so muß dieselbe international, in allen Ländern moderner Kultur, nach einheitlichen Grundrissen vorgenommen werden. — Daß das möglich ist, ja, daß die Nothwendigkeit einer solchen Reform immer dringender und unabweisbarer sich gestaltet, wird kein wirklich Einsichtiger in Abrede stellen.

Von einer geradezu ungeheuerlichen Urtheilsunfähigkeit zeugen folgende Auslassungen:

„Naturgemäß würde mit einer Verkürzung der Arbeitszeit eine Verringerung der Produktion verbunden sein, die allerdings auf vielen Gebieten sehr zu wünschen wäre, oder es müßte die Einführung getroffen werden, daß nach Verlauf der acht Stunden andere Arbeiter zur Arbeit antreten. Durch Einführung einer derartigen „Schicht“ würde die Produktion wieder in's Ungeheure gesteigert werden. Wie aber, wenn nun schon erwiesen ist, daß die achtstündige Arbeitszeit nicht den Ertrag der zehnstündigen Arbeitszeit liefert, denkt man sich das Lohnverhältniß? Wird man den Arbeitgebern zumuthen wollen, für die achtstündige Arbeitszeit denselben Lohn zu zahlen, wie für die zehnstündige? Wird man sie durch Streiks dazu zwingen wollen? Oder was wird die große Masse der Arbeiter zu der Verminderung des Lohnes sagen? Möglicherweise verläßt man sich in der sozialdemokratischen Arbeiterschaft auf die zwingende Logik der Gewalt; aber das ist überhaupt keine Logik, weil sie schon zu oft, zumal in letzter Zeit, kläglich Schiffbruch gelitten hat. Diese Lohnherabminderung, oder dieser zur achtstündigen Arbeitszeit im Verhältniß stehende Lohn hat denn auch die Unzufriedenheit aufs Neue genährt, wie der Streik der Kohlengrubenarbeiter gezeigt hat. Hier lagern die Verhältnisse glücklicherweise so, daß eine Lohnerhöhung stattfinden könnte; nicht in allen Industrien und Gewerben wird dies jedoch möglich sein.“

„Auch dürfte es durchaus nicht immer zutreffen, daß die Einführung des Maximalarbeitstages die Arbeitsgelegenheit vergrößert, denn auf vielen Gebieten besteht auch heute noch kein Mangel an Arbeit; wohl aber finden wir viel Mangel an Arbeitslust, und diejenigen, die überhaupt nichts thun wollen, werden sich auch durch die günstigste Perspektive nicht zur Arbeit bewegen lassen.“

Wo mag der Artikelschreiber der „Babischen Baugewerks-Zeitung“ diese schnurrige Weisheit nur her haben? — Ihm scheint die Erfahrungstatsache völlig unbekannt zu sein, daß Verkürzung der Arbeitszeit nicht die Wirkung hat, die Produktion zu verringern und den Lohn zu vermindern. Die Wirkung äußert sich im genaueren Gegenheil, in einer Steigerung der Produktion und der Löhne. Das gilt der national-ökonomischen Wissenschaft längst als feststehend und auch den Arbeitern, soweit sie nicht im dumpfsten Indifferentismus dahinleben, ist diese Thatsache sehr wohl bekannt. Einen wirtschaftlich aufgeklärten Arbeiter schreckt man nicht mit der albernen Behauptung, die Verkürzung der Arbeitszeit sei gleichbedeutend mit Lohnreduktion. Er lächelt mitleidig dazu, und auch die Versicherung, daß das Unternehmertum mehrere Achtstundenschichten einrichten werde, würdigt er keiner ersten Betrachtung.

Kostbar ist die Ansicht, „möglicherweise“ reflektire die Sozialdemokratie darauf, daß die Masse der Arbeiter durch eine aus dem Maximalarbeitsstag sich ergebende Lohnverminderung zur „zwingenden Logik der Gewalt“ gebracht werden. Nothwendigerweise gehört der Urheber dieser Ansicht in ein Narrenhaus, wofür auch noch viele seiner sonstigen Aeußerungen sprechen, mit deren Kritik wir den Raum unseres Blattes indeß nicht weiter in Anspruch nehmen wollen. Uns kam es hauptsächlich darauf an, wieder einmal zu zeigen, wie sehr die liebe Bornirtzeit sich anmaßt, das Bürgerthum zu „belehren“.

Die Verstaatlichung des Bergbaues

hat, wie schon kurz berichtet, der Arbeitervertreter Herr Gardie im englischen Unterhause beantragt. Der Besetzungsbefehl bezweckt eine ökonomischere Ausbeutung der Bergwerke, eine gerechtere Behandlung der hierbei verwendeten Arbeiter und eine regelmäßiger und billiger Förderung von Kohle und anderen Mineralien. Auf den jährlichen Kongressen der Trades-Unions wurden wiederholt Resolutionen hinsichtlich der Verstaatlichung der Bergwerke unter den hier mitgetheilten Gesichtspunkten angenommen. Herr Gardie hat nun geäußert, daß es an der Zeit sei, dieser Forderung Rechnung zu tragen. Die von ihm eingebrachte, soeben im Druck erschienene Bill hat folgenden Wortlaut:

1. Am 1. Januar 1895 sollen alle englischen Bergwerke in's Eigenthum des Staates übergehen.

2. Die Besitzer derselben haben am 1. Mai 1894 ihr Eigenthumsrecht und bis zu welchem Betrage sie dabei theilhaftig sind, dem Minister des Innern nachzuweisen.

3. a) Der Minister des Innern soll geeignete Persönlichkeiten bestellen, um gedachte Bergwerke genau zu schätzen, ohne Rücksicht auf das in denselben angelegte Kapital oder den mutmaßlichen Gewinn; b) die Taxatoren haben nach eingehender Prüfung des Wertes der Bergwerke dem Minister des Innern den wahren Werth derselben anzugeben, worauf durch denselben das Schatzamt entscheidend zu verurtheilen wäre; c) darnach sollen seitens des Schatzamtes dem betreffenden Bergwerks-Besitzer Schatzscheine (Bonds) in der Höhe des ihm gebührenden Betrages eingehändigt werden, welche die gangbaren Zinsen tragen und außerdem die zu 3 pZt. zur Amortisirung des Kapitals berechneten; d) diese Zinsen und die 3 pZt. auf die Einnahmen der Bergwerke hätten die Priorität zu erhalten.

4. a) Vor dem 1. Januar 1895 soll die Regierung ein Bergwerks-Dicasterium errichten, dessen Präsident Mitglied des Unterhauses sein und das Recht haben soll, das ganze Bergwesen Englands selbstständig zu leiten; b) dieses Dicasterium hätte den Arbeitern in den Bergwerken solche Löhne zu bezahlen, die es diesen und ihren Angehörigen ermöglichen, in familiärer und anderer Rücksicht anständig zu leben; c) weder weibliche Personen noch Jungen unter 15 Jahren und eben so wenig solche, die nicht bereits drei Lehrjahre durchgemacht haben, sollen in den Gruben beschäftigt werden dürfen; d) kein Arbeiter soll in den Gruben länger als 8 Stunden während 24 Stunden in Anspruch genommen werden können; e) bei Unfällen üblichen Ausganges oder anderen, die einem Arbeiter in oder außer der Grube während seiner Thätigkeit zustoßen, oder wenn ein solcher wegen Altersschwäche, Krankheit oder aus anderen unvermeidlichen Ursachen, erwerbsunfähig wird, soll er eine Entschädigung oder Versorgung im Sinne des Punktes 1 des Anhanges dieser Bill erhalten; f) die zu diesem Zwecke erforderlichen Fonds wären den Einnahmen aus den Bergwerken zu entnehmen.

5. Bei der Errichtung von Lokalparlamenten in irgend einem Theile des vereinigten Königreiches wären die dem stützten Dicasterium eingeräumten Rechte dem Lokalparlamente resp. der Lokalregierung zu übertragen.

Der Anhang lautet:

1. Der Arbeiter wird bei einem Unfälle während seiner Bedienung oder einer Krankheit den vollen Lohn und freie ärztliche und andere Hülfen genießen.

2. Wenn ein Unfall einen tödtlichen Ausgang nimmt, wird den Angehörigen des betreffenden Arbeiters der zu jener Zeit gangbare durchschnittliche Lohn für eine solche Periode ausbezahlt, wie mutmaßlich angenommen werden könnte, daß der Verunglückte gelebt hätte.

3. Arbeiter, die ihre Thätigkeit in den Bergwerken aufgeben, erhalten für jedes zurückgelegte Dienstjahr eine Pension, gleich einem sechsten Theile des durchschnittlichen jährlichen Lohnes, den sie während der letzten fünf Jahre verdient haben.

4. Beim Ableben eines solchen Arbeiters bekommt die Wittve oder andere Angehörige 75 pZt. der entfallenden Pension.

5. Arbeiter verwirken das Recht zu einer solchen Pension oder anderen Remuneration weder durch Entlassung noch aus anderen Gründen.

Wirthschaftlich-soziale Grundfragen.

Ein moderner Berliner „Brachban“. — Das Hotel „Minerva“ unter den Linden, ist infolge einer politischen Verfügung, durch welche gewisse unentbehrliche Wirthschaftsräume als zum dauernden Aufenthalt von Menschen ungeeignet erklärt wurden, mit dem Ablauf des alten Jahres geschlossen worden. Es ist nicht ersichtlich, worin die Unannehmlichkeit der Räumlichkeiten zum dauernden Aufenthalt für Menschen besteht; aber da eine bauliche Veränderung ja nicht möglich zu sein scheint, muß es mit der Wirtin des erst vor Kurzem angelegten Brachbans, was ganz erklärlich ist, nicht sein. Es wird also für die Eigentümer des veräußerten Hauses, die bekannten Gebrüder Hermes, nicht Kaberes übrig bleiben, also einen neuen Brachban, der auch für Menschen eingerichtet ist, zu errichten.

Eine Bekämpfung preussischer Baupolizei. — Die Baufirma Firsich & Wollweber in Wiesbaden hatte ein Gebäude aufgeführt, welches den baupolizeilichen Vorschriften nicht entsprach, da es zu hoch war. Die Firma wurde daher durch die Polizei angewiesen, den Bau theilweise wieder einzustellen. Eine beim Ober-Verwaltungsgericht gegen diese Polizeibekämpfung anhängig gemachte Klage blieb ohne Erfolg, ebenso ein von den städtischen Behörden zu Gunsten der Firma Firsich & Wollweber an den Kaiser gerichteter Gnadenbesuch; das Gebäude wurde schließlich zwangsweise durch polizeilich requirirte Bauarbeiter abgetragen und obenbrein belassen die Wiesbadener Behörden noch eine derbe Durchweisung vom Ministerium, weil sie das erwähnte Gnadenbesuch eingereicht hatten. Weßhalb das „Gnadenbesuch“ ohne Erfolg“ blieb, hat der Chef des Zivilkabinetts des Kaisers, Herr v. Buchholtz, in einem Schreiben an den für die Angelegenheit sich interessirenden Prinzen von Arenberg mitgetheilt. Es heißt da: „Es hat sich herausgestellt, daß die Angaben des Herrn Firsich der Wahrheit nicht entsprechen.“ Während derselbe behauptet, die Baupolizei habe den Bau zuerst anstandslos genehmigt, geht aus den Akten hervor, daß, noch ehe die Häuser im Rohbau fertig waren, im Laufe des Jahres 1892 den Behörden durch zwei Polizeiverfügungen aufgegeben worden ist, den Bau niedriger zu machen.“

Diese Angabe bezeichnen die Herren Firsich & Wollweber in einer Petition an die Wiesbadener Stadtverordneten als nicht zutreffend, denn die Rohbauabnahme sei am 12. Oktober

1891 erfolgt, ohne daß die Höhe beanstandet wurde, und fast drei Monate später (am 5. Januar 1892) hätten die erste Benachrichtigung empfangen, daß die Höhe überhöht worden wäre. Die Anklage sollte nun in preussischen Landtag zur Sprache gebracht werden. Abgeordnet sei erwähnt, daß in der Stadtverordnetenversammlung, in welcher vordienste Juchaczki zur Bestellung kam, gegen die Durchweisung durch den Minister energisch protestirt wurde. Landesbaudirektor Reich äußerte: Uns hat Niemand zu rufen, außer ein Borgebote, und wir haben keinen Borgeboten außer unserem Vorsitzenden (Herrn v. Freytag); wir sind rechtsunmittelbar; der Minister hat uns weder zu rufen noch etwas zu sagen.“

Das Bauamt in Mainz halte, um die Noth der Arbeitlosen in Mainz zu mildern, für 40—50 Arbeiter Beschäftigung vorgelesen. Da sich aber circa 200 Leute dazu meldeten, soll das Bauamt, damit Jedem etwas autonome, partienweise arbeiten lassen. Der Verdienst, den der Einzelne dabei haben wird, ist ein so dürftiger, daß die Vermissten bei der schweren Arbeit werden noch Hunger leiden müssen.

Der Frankfurter Magistrat hat auf einen Antrag des Gewerbevereins bestimmt, daß als Pachttag für die Entlohnung fähiger Arbeiter der Sonnabend ausgeschlossen sein soll. Bereits seither galt die Anordnung, daß bei Ausübung von Arbeiten in Regie eine achtstündige Wohnpaßung festzusetzen hat.

Das Reichs-Versicherungsamte beendigte einen Prozeß von a und b pZt. er Bedienung, dem folgenderhalb zu Grunde lag. Der schon besagte Schornsteinfegermeister Walter beauftragte am 3. Februar 1892 seinen Stiefsohn Max, in einem etwa acht Kilometer entfernten Orte Schornsteinfegerarbeiten zu verrichten. Max, kam dieser Aufforderung nach und hatte gegen 5 Uhr Nachmittags seine Arbeit verrichtet. Er schlug darauf den Heimweg ein, betrat jedoch seine Pächter nicht mehr; am anderen Morgen fand man ihn auf dem Heimwege ertrunken auf. — Die Wittve hat sodann die Berufsgenossenschaft der Schornsteinfegermeister des Deutschen Reichs um Gewährung der Hinterlassenenrente, da für Mann einen Betriebsunfall erlitten habe, indem er auf einem bestimmten Weg im Hochwalde der Räte zum Opfer gefallen wäre. Die Berufsgenossenschaft ertheilte jedoch der Wittve einen obliegenden Bescheid, da für Maxmann einen Betriebsunfall nicht erlitten habe, sondern einer Gefahr des gewöhnlichen Lebens erlegen sei. Gegen diesen Bescheid legte die Wittve Berufung beim Schiedsgericht ein, jedoch ohne einen Erfolg davonzutragen. Das Schiedsgericht nahm zwar an, daß der Rückweg in diesem Falle noch im Betriebe gewesen sei, doch liege ein Betriebsunfall nicht vor, da der Tod nicht durch eine Einwirkung eigentümlicher Gefahren des Betriebes erfolgt sei. Hiergegen ergreift die Wittve Rekurs an das Reichs-Versicherungsamte und hat um Aufhebung der Vorentscheidung. Das Reichs-Versicherungsamte unter dem Vorsitz des Geheimraths Dr. Sarrazin nach mehrmaliger Verhandlung am 18. Dezember 1893 zu einer der Räteigenen günstigen Auffassung. Der Senat nahm sowohl an, daß Max sich auf dem Heimwege noch im Betriebe befand, als auch, daß er einen Betriebsunfall erlitten habe; nach Ansicht des Revisionsgerichts ist für den Begriff des Betriebsunfalls nicht erforderlich, daß eine Einwirkung eigentümlicher, besonderer Gefahren des Betriebes bargehen werde.

Wie das arme Volk leidet. Für die Ernährungverhältnisse der armeren schätzlichen Bevölkerung ist es bezeichnend, daß nach den jetzt vorliegenden amtlichen Mittheilungen im Vorjahre 4277 Pferde, das sind 862 mehr als 1891, in Sachsen geschlachtet worden sind. Hunde wurden nach amtlicher Angabe 422 geschlachtet. Damit ist jedoch augenscheinlich nur die Zahl der in Schlachthäusern geschlachteten Hunde gemeint, denn die Zahl der wirklich geschlachteten muß bei dem verhältnißmäßig starken Konsum von Hundestein in der armeren Bevölkerung eine erheblich höhere sein. Auch Katzen sind in Sachsen von manchen Personen nicht verschmäht, ebenso werden Dache, Fische, Sperlinge und Krähen, besonders auf dem Lande, gegessen.

Wirthschaftliche Streit vor hat die holländische Polizei in gewohnter Brutalität den Arbeitlosen zu Theil werden lassen, und das Weichmachen, am feste des Friedens“. Am zweiten Weihnachtstage fand in Amsterdame eine Kundgebung von etwa 2000 Beschäftigungslosen Arbeitern

Die Lage der Arbeiter im Mittelalter und jetzt.

II.

Auch in Siegburg wurde das Weintrinken zu den notwendigen Lebensbedürfnissen des gewöhnlichen Mannes gerechnet.

In der von Simon Sacre herausgegebenen „Französischen Revue Historischer Fragen“ (Ausgabe 1877) befindet sich ein „Statut des königlichen General-Prokurator Kellher Jos. Douzet vom Jahre 1465, betreffend die Bergleute Frankreichs im 15. Jahrhundert“, abgedruckt.

Der Abt, bemerkt Sacre einleitend dazu, „der Klerus, das Bürgerthum, die städtischen Handwerker, die Landbauern des Mittelalters haben nun bald ihre Geschichte und hat diese für uns keine Geheimnisse mehr. Gewisse Klassen von Handarbeitern, zumeist die Bergarbeiter, sind dagegen noch weniger bekannt. Die Dokumente für die frühere Zeit sind sehr selten. Das folgende Bestandsbuch des berühmten Silberschmieds von Paris VII. Jacques Coeur, in Ungnade fallend und seiner Ehre beraubt 1465, gehört wohl zu den interessantesten zeitgenössischen Zeugnissen für die gesellschaftliche Organisation des Mittelalters und den verhältnißmäßig nie wieder erreichten Wohlstand und Wohlgehalt der unteren Klassen. Dieses Statut, ausgearbeitet im Nationalrathe zu Paris, datirt vom 19. April 1465, setzt in 63 Paragraphen die Stellung, Organisation, Ausbeute mehrerer Silber-, Kupfer- und Zinnminen im Rhone- und Saonegebiet, in heutigen Jura und Beaujolais fest. Das Personal bekommt Rechte und Pflichten, Lohn, Vorkaufsrecht, anzuweisen.“

Weniger mancherlei Vorschriften, betreffend den Schutz des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter, enthält das Statut sehr genaue Bestimmungen, wie die Arbeiter in Kost, Lohn etc. zu halten. Die Arbeiter mußten Kleidung, Kleidung, Licht, Wasser erhalten. Die Nahrung ist erlaubtlich gut und reichlich vorgeschrieben. Das Brot, B. war vertheilt aus 1/4 Weizen und 3/4 Roggen, ein Brot, das mit der größten Schmachhaftigkeit die höchsten Betraglichkeit für die Gesundheit verbindet. Die verhältnißmäßig nicht zu große Mine, die ihre Metalle in die Hände von Lyon abfuhrte, hatte im Jahre 1465 vertheilt:

- 1642 Messen Weizen,
- 135 Messen Weizenmehl,
- 419 Messen Roggen,
- 36 Messen Roggenmehl,
- 1000 Eckschalen rothen Weins.
- 204 Schafe,
- 165 Hühner und Käse,
- 48 Ochsen,
- 21 Kühe,
- 26 junge Schweine,
- 16 Seilen Spinn,
- 120 Hühner, gefangen und frischen Fisch,
- 81 Hühner, Schwärze und Zwiebeln etc.

Die Arbeiter hatten ein Fieberdrittel mit Wafrate, zwei Vierteln und Vreden. Die Witten sehr theuer, oft 2, 4, 6 ja 8 livres tournois kostend, fanden in einem groben Schlafsaale mit grobem Oden auf die Küde gehend, von wo aus mit Holz geheizt wurde. Die niedrigsten Arbeiter, von den Zimmerdienstboten angefangen, bezogen daneben einen Lohn von 10 bis 15 bis 18 livres tournois, d. h. 100 bis 150 bis 180 Francs. (M. 76 bis 185) thutigen Geldes, die Ausseher der regelmäßigen Handwerker bezogen 80 bis 50 livres tournois oder 1200 bis 1800 und mehr Francs (M. 900 bis 1305).

Sämmtliche Löhne wurden von Könige festgesetzt. Die Kranken blieben auf den Bergwerken, wollest sie ohne jeden Entgelt Versorgung und ärztlichen Beistand erhalten.

Das Alles sind historische Thatsachen, deren Werth für die Beurtheilung der Verhältnisse der arbeitenden Klassen im Mittelalter verhältnißmäßig nicht gelugnet werden kann.

Bleiben wir dazu, auch noch in Betracht die Stellung, in welcher die Bauarbeiter in der damaligen Zeit zu ihren Arbeitsherrn, den Zunftmeistern, sich befanden. Durchweg waren die Gesellen vor materielle Noth geschützt; war ihre Wohnung in Geld auch hier und da verhältnißmäßig gering, so erstelien sie doch wenigstens ausreichenden Lebensunterhalt im Hause des Meisters. Das ein Meister als „Gehobler“ wobei die herkömmliche und ordentliche Versorgungswelt geschieht hätte, muß als

Ausnahme bezeichnet werden. In der Regel fehlte die Meister einen Stolz darin, den Grund zu beschäftigen: „Wer da arbeitet, muß sich satt essen.“

Den Arbeiter nicht hungern zu lassen, ihm so viel an Nahrungsmitteln zu geben, als möglich, um die bei der Arbeit verloren gehenenden Kräfte zu erlangen — diese Leute des sogenannten „patriarchalischen Systems“ war zweifellos eine gute. Was auch dagegen eingewendet werden möge, es ist und bleibt eine Thatsache, daß die Lage der arbeitenden Klassen des Mittelalters und des Mittelalters eine goldene gegenüber der Lage der Lohnarbeiter unserer Zeit, die allerdings nicht das leibliche Eigenthum anderer Menschen sind, die aber der kapitalistische Produktionszustand zu einer Waare entmenscht hat, welche anderen Menschen käuflich zur Verfügung steht. Ob es entwidrigender ist für den Menschen, das leibliche Eigenthum eines anderen Menschen zu sein, oder als Waare, als Arbeitssklave, der herrschenden Gesellschaft zum Kaufe sich anbieten müssen, — das allerdings ist schwer zu entscheiden. Man sollte fast sagen, der nach Eigenthumsrechten getauchete Sklave stehe noch über der käuflichen Waare.

Fügen wir dem noch einige Ausführungen Rautsch's, betreffend die Arbeitszeit im Mittelalter, hinzu:

Im Mittelalter, mit seinen so unvollkommenen Produktionsmitteln, waren die Ansprüche, die man an die Arbeitskraft des Arbeiters stellte, viel geringere als heutzutage. Die Länge der Arbeitszeit war allerdings eine ziemlich bedeutende. Sie wechselte in der Regel von 12 bis 14 Stunden. Aber in diese Zeit fielen mehrere Wachen und bei der Arbeit selbst überellte man sich nicht. Dabei war die Arbeit nicht einseitig, sondern voll Abwechslung, da jeder Arbeiter ein ganzes Stück herstellte, so daß er die verschiedensten Verrichtungen nacheinander vornehmen mußte. Das gefällende und neuvergnügende Einzelere der heutigen Fabrikarbeit konnte man nicht.

Man kann wohl sagen, daß der Arbeiter im Mittelalter in einem Logenort weit weniger Arbeit verausgabte, als der heutige Arbeiter verausgabte, selbst in den Fällen, in denen jene Arbeitszeit eine längere war.

unter Anführung eines sozialistischen Comités statt. Die Manifestanten zogen im Zuge durch die Hauptstraßen. Die Polizei versuchte die Menge zu zerstreuen, dieselbe sammelte sich jedoch nicht von Neuem. Schließlich zog die Polizei blank und zerstreute die Manifestanten mit blanker Waffe. Hierauf begann die Menge die Postkassen mit Steinen zu bewerfen. Mehrere Personen, darunter drei Mitglieder des sozialistischen Comités und ein Postbote, wurden verwundet. Der Sozialist G. e. e. l., welcher schwer verletzt wurde, mußte ins Krankenhaus geschafft werden.

Der Pariser Gemeinderath hat auf Antrag des Genossen Ballant beschlossen, für die Unterstüßung der Arbeitslosen, Männer und Frauen, 100 000 auszugeben, welche Summe von den Bürgermeistern der einzelnen Stadtbezirke vertheilt werden wird. Gleichzeitig wurde die Arbeitskommission beauftragt, in den verschiedenen städtischen Verwaltungszweigen nachzuforschen, welche Arbeiten man von den Arbeitslosen ausführen lassen könnte, um diesen eine ausreichende Unterstüßung durch Arbeit geben zu können.

Ueber die Propaganda der Londoner Arbeitslosen bringt die "Kugel" folgende Londoner Korrespondenz: Eine Abordnung der Londoner Gemeinderäthe, die kürzlich im Stadthaus von Eborlich beschloßen hatten, die Regierung zum Bau von schmalspurigen Bahnen zur Fortschaffung der Londoner Reichthümer aufzufordern, um den Arbeitslosen Beschäftigung zu geben, wurde von Gladstone empfangen. Der Sprecher der Abordnung betonte, die Regierung solle diese von den Gemeinden zu bauenden Eisenbahnen nur subventioniren. Nach Fertigstellung aber solle ein Verwaltungsdepartement die Kontrolle darüber ausüben. In seiner Antwort bemerkte Gladstone, man müsse sich vor Allem klar machen, daß Arbeitslosigkeit jetzt auf der ganzen Welt herrsche. Die Darlegungen der Abordnung hätten einerseits eine nationale Seite, andererseits bezögen sie sich nur auf London. Man dürfe der Regierung keine Umadt aufzubringen. Viele wären da, die Eisenbahnen zu verlaufen. Er selbst sei auch gar nicht dagegen. Die wegen der Angelegenheit eingeleitete Kommission habe aber von dem Plane abgesehen. Was nun den Bau der schmalspurigen Bahnen für London zur Fortschaffung des Reichthums betreffe, so sei es höchst fraglich, ob die Bahnen nicht eine schädliche Last für die Steuerzahler bilden würden. Dennoch solle der Plan vorerst nicht geprüft werden. Was die herrschende Arbeitslosigkeit angeht, so wolle er zugeben, daß die Regierung die Sache nicht unbedacht lassen dürfe. Weiter aber könne er nicht gehen.

So geht es den Staatsmännern heute überall. Der Kapitalismus weiß nicht mehr, wozu in den vorhandenen Produktionskräften, und die Staatsmänner zerbrechen sich den Kopf darüber, was sie zur Beseitigung des Uebels thun sollen. Sie sind aber ausnahmslos so in der bürgerlichen Bewußtseinswelt befangen, daß ihnen die Nothwendigkeit einer vernünftigen Organisation der Arbeit nicht einleuchtet. Und doch wird die wachsende Noth sie in vielerlei Richtung ferner Zeit erzwängen.

Eines der großartigsten Bauwerke, die seit Beginn dieses Jahrhunderts errichtet worden sind, der Schiffbauers Kanal, der die Stadt Manchester in England mit dem Meer verbindet, ist am ersten Tage des neuen Jahres dem Verkehr übergeben worden. Dieses Werk stellt eine der schwierigsten Unternehmungen dar, die in neuerer Zeit der Ingenieurkunst gelungen sind. Die Genehmigung zum Bau war an die Bedingung geknüpft, daß vor Beginn der Arbeiten 2 Millionen Pfund oder 100 Millionen Mark gesammelt seien; außerdem waren von den Unternehmern 1 710 000 Pfund auf den Ankauf des Briggmetallans-Unternehmens zu verwenden. Im Jahre 1888 wurde die erste, 65 km lange Strecke von Colham nach dem Hafen Etchemere in Angriff genommen, im Juli 1891 konnte dem Verkehr übergeben werden, beglichen drei Monate später die 10 km lange Strecke von Etchemere bis zum Hafen Weaver. Große Schwierigkeiten beehrte eine Einbeziehung, welche die Wucht des Reich auf eine Strecke von 1,5 km Länge durchschneidet. Es mußte dazu ein Damm angelegt werden, zu welchem 10 000 Wägen mit je 25 cm Breite und Höhe von über 10 m Länge gebraucht wurden. Anfangs beachtete man, diese Wägen nach Vollendung des Damms wieder aufzunehmen; später erwies es sich jedoch als nothwendig, sie nicht nur in ihrer Lage zu belassen, sondern

noch weitere kostspielige Befestigungen hinzuzufügen, um dem Bau den nöthigen Halt zu geben. Oberhalb Etchemeres fließt der Kanal auf den Fluß Gowy; hier mußte eine zweite ebenso merkwürdige wie großartige Anlage ausgeführt werden. Es galt, den Fluß unter dem Kanal hindurchzuführen, eine Aufgabe, die dadurch ermöglicht ward, daß man ein Schrägenwerk in einer Tiefe von 6,5 m unter dem Kanal herstellte. Die Arbeit gelang vollkommen. Das Wasser fließt jetzt durch eiserne Röhren, die in ihren einzelnen Abschnitten aneinander gedrückt und 3,6 m im Durchmesser haltend, von 60 cm dicken Röhren und Steinmassen umgeben sind. Die Gesamtlänge des neuen Schiffahrtskanals von Colham bis Manchester beträgt nahezu 60 km, seine durchschnittliche Breite im Wasserpiegel 52 m, während die geringste Sohlenbreite sich auf 28 m stellt. Seine größten Vertiefungen sind also erheblich günstiger als die des Amsterdamer und des Suezkanals, von denen der erstere bei 7 m Tiefe 27 m Sohlenbreite, der letztere bei 8 m Tiefe nur 22 m Sohlenbreite besitzt. Die gewöhnliche Wasserhöhe des Manchesterkanals beträgt 8 m, eine Höhe, die sich jedoch, wenn es nöthig werden sollte, noch um einen halben Meter erhöhen lassen. Seine Breite gestaltet, daß zwei Schiffe von sehr beträchtlicher Größe aneinander vorbeiziehen können. Elf Schleusen, deren Breite 40 m Länge für größte Seefahrtsgänge bemessen sind, dienen zum Betriebe im Kanal. Der Gesamtunterchied zwischen dem Wasserpiegel der Docks von Manchester und dem in Liverpool 110 Fuß oder 43 m Fußhöhe über der See beträgt 18 m. Die mit dem Kanal in Verbindung stehenden Docksanlagen sind ungemein umfangreich. Allein die sogenannten Manchester- und Salford-Docks am Endpunkte der Wasserstraße weisen eine Wasserfläche von über 40 ha auf. Daneben befinden sich am Kanal gelegenen, neu erbauten Hafenraum von Etchemere, Salford, Warrington u. s. w. bedeutenden Hafenraum zur Aufnahme von Schiffen. Selbstverständlich sind diese gewaltigen Anlagen mit allen Einrichtungen auf's Vollkommenste ausgestattet, die sowohl der Schiffahrt zur Bequemlichkeit und Förderung dienen, als auch einen hohen Verkehr heranzuziehen geeignet sind. Fast längs aller Docksanlagen laufen doppelte Schienenwege. In der Nähe der Sohlenenden sind umfangreiche Trockenböden angelegt, die große Dampfer und Segelschiffe zur Ausbesserung von Ausbesserungsarbeiten aufnehmen gestatten. Die Brücken, die den Kanal an verschiedenen Stellen überspannen, sind hoch genug angelegt, um Schiffen mit Masten von 22 m Höhe Durchgang zu gestatten. Umgekehrt wird durch den neugeschaffenen Wasserweg das ganze Reichthum eine außerordentliche Verkehrssteigerung erfahren, namentlich aber Manchester's Ruin- und Gewerbetriebe einen neuen gewaltigen Aufschwung nehmen.

Sozialistische Experimente

gehören zu den Lieblingsbeschäftigungen so vieler Mitglieder der herrschenden Klassen, die entweder eine Abneigung haben vom Inhalt und der Bedeutung der großen sozialistischen Frage, oder bemüht sind, die öffentliche Meinung über diese Bedeutung hinwegzuführen, indem sie alle Ballastmittel zwischen sich vorziehen, die dazu dienen sollen, den Arbeitern zu helfen. Hier ist die Sache dazu zu verstehen. Auch auf der Chicagoer Weltausstellung, die Ende October geschlossen wurde, war die sozialistische Experimentierstation zu bewundern. Wir entnehmen einem kurz vor Schluß der Ausstellung geschriebenen Bericht darüber das Folgende:

Im Südende der Ausstellung, hinter der großen Maschinenhalle, mitten unter einer Kollektion von Windmühlen, steht ein kleines, nettes Holzhauschen, genannt "New York State Workingmans Model Home", das Staates New Yorker Arbeiterhaus-Modell. Es ist einstüdig, weiß angestrichen, bedeckt einen Flächenraum von 28 x 28 Fuß, in bemeldem Sinn gebaut wie Laufende von bestehenden privats residences im ganzen Lande. Die Eingangstür ist vorn links; an der rechten Seite ist die Poreh, jene schmale Veranda, auf welcher man zur Sommerzeit am Abend nach dem Diner sitzt. Zur Thüre führt man auf einigen Stufen hinauf. Sie ist doppelt. Grundriss eine Treppe aus Drahtgeflecht, welche die frische Luft, aber keine Wägen durchläßt; dahinter eine solide Treppe, die in der Nacht, im Winter, bei zu heißer Temperatur geschlossen wird. Tritt man durch die Thüre ein, so befindet man sich in einem 6 Fuß

breiten Gang, zur Rechten öffnet sich eine Thür zum Parlor, zur Linken sieht man die Holzstiege, auf der man in den ersten Stock — der hier, mo das Erdgeschoss als erster Stock gerechnet wird, als zweiter Stock gilt — gelangt. In diesem Stockchen wird unabhangig für das Wohl der Arbeiter, für die sozialistische Ausbesserung "gearbeitet", d. h. gewaschen, geodet, gegessen und bebaut. Es ist eine sozialpolitische oder sozialnationale Experimentierstation.

Wir treten ins Parlor, tragen unseren Namen in das ausliegende Register ein und machen dem Geiste, der dieses Haus leitet, unsere Aufwartung. Es ist Miss Katherine D. Davis, eine junge Gelehrte. Das Parlorlein hat in dem berühmten Walford College ihre Studien gemacht und hat erlangt, sich dann im Harvard College in der Chemie spezial ausgebildet und fungirt, in Michigan, Westausstellungsetten, als Lehrerin am Pratt-Institut in Brooklyn.

Das Arbeiterhaus auf der Chicagoer Ausstellung hat seine Geschichte. Die Idee, ein Arbeiterhaus-Modell auf der Ausstellung zu errichten, wurde bereits vor zwei Jahren von einer anderen Dame, der Professorin Lucy S. Simon vom Boston College, lancirt. Der Board of Lady Managers, das Damen-Direktorium der Ausstellung, und der Woman's State Board of Illinois, das Damencomite des Staates Illinois, denen der Plan vorgelegt wurde, erachteten ihn für unpraktisch und lehnten seine Ausführung ab. Die Idee wäre auch unausgeführt geblieben, wenn sie nicht dem Präsidenten des Ausstellung-Comites des Staates New York, Senator John Bobb Thatcher, zu Ohren gekommen wäre. Dieser griff sie auf, gestakete sie um und führte sie aus. Nach Prof. Simon's Ansicht sollte lediglich ein nach allen Regeln der Hygiene konstruirtes Arbeiterhaus errichtet werden. Thatcher machte daraus ein lebendes Experiment. Das Haus sollte, nach seinem Plan, mit allem erforderlichen Mobiliar ausgestattet werden, es sollte darin eine sechs-köpfige Familie leben und es sollte damit gefügt werden, wie ekonomisch, bequem und hygienisch eine Arbeiterfamilie mit einem Einkommen von 500 Dollars jährlich leben könne. Ein Haus läßt man durch den ersten Contractor, Baummeister, herstellen. Aber woher eine Familie nehmen, die auf der toben Demonstration ein lebendes Experiment gestalten könnte? Herr Thatcher entschied, daß die Familie aus Mann, Frau und — Protest gegen das Heirathen-System! — vier Kindern bestehen solle. Da sich die Familie nicht fertig vorband, wurde sie künstlich gebildet. Man engagirte einen der Jackson-Brothers, genannt Columbus Guard, der sich verpflichtet mußte, seine drei Wahstlinge täglich im Arbeiterhäuschen einzunehmen und, während der monatlangen Dauer des Experiments, seinen Wissen, seinen Sittlichkeits- und dem unverheirateten Garden eine in Chicago lebende Witwe und deren drei Kinder, zwei Mädchen im Alter von 10 bzw. 5, ein Knabe im Alter von 8 Jahren, beigegeben — aber ohne daß ihm daraus irgend welche eheherrlichen oder väterlichen Rechte und Pflichten erwachsen sollten. Soweit waren es aber erst fünf Personen. Das Baby, ohne das Herr Thatcher die Sache nicht machen wollte, konnte in topischer Weise nicht aufgebracht werden, es wurde an dessen Stelle eine lebensgroße Puppe gekauft, die den ganzen Tag in ihrer Wiege liegt. Der Garde wird, in der sozialistischen Fiktion, als das Haupt und der einzige Ernahrer der "Familie" angesehen; die Frau soll angenehmerer Wahstlinge erwerben, nur, wie es das sozialpolitische Ideal Herrn Thatcher's zu verlangen scheint, die Stellung der Hausfrau bekleiden.

Es wird weiter angenommen, daß das "Haus", welches offenbar bereits im Besitz von vier Kindern in den heiligen Stand der Ehe tritt, sich vor der Ehe Dollars 400 erspart hat. Dollars 100 davon werden in die Bank gelegt — der bank account gehört zu den Lebensbedürfnissen der Amerikaner; mit den übrigen Dollars 300 muß das Häuschen eingerichtet werden.

Das Häuschen wurde nach den Plänen des Sekretärs des berühmten Pratt-Instituts, Mr. F. D. Pratt, erbaut. Es enthält im unteren Stockwerk eine Küche mit Vorrathskammer und einer Heizung für kaltes und warmes Wasser; ein Wohnzimmer, Parlor, mit drei Fenstern, Kamin, zwei Thüren, und ein Badzimmer mit Wasserleitung, Rache und Bad sollen nach den sanitar besten Bedingungen eingerichtet sein. Im oberen Stockwerk liegen zwei große Zimmer, jedes mit Kofet und Fenstern an den einander gegenüber liegenden Wänden, wodurch die beste Ventilation ergibt wird. Ein drittes, etwas kleineres Zimmer, gleichfalls mit einem Fenster, kann als Speicherraum, aber auch, ebenso wie die anderen zwei Zimmer, als Schlafzimmer dienen. Ein solches Haus soll, nach den Berechnungen des Mr. Pratt, mit einem Aufwand von 1000 Dollars im Staate New York herzustellen sein; das Häuschen im Jackson Park mußte mit Westausstellungspfeifen, d. h. also theurer, gebaut werden. Die Einrichtung des Hauses ist in gewöhnlichen Details, gehalten zu den üblichen Preisen zusammengekauft worden und kostet Dollars 299,50 also 60 Centis weniger als veranschlagt. Davon entfallen auf Möbel Dollars 137,78, auf Porzellan Dollars 20,20, Küchengerath Dollars 28,45, Bettwache Dollars 28,75, Feinwaaren Dollars 23,10, Bilder Dollars 5,59, Bücher Dollars 6,80, Eric a brao Dollars 3,40. Die Ausstattung soll einfach, aber nett und ausreichend sein. Ebenso wie die Anlage des Hauses soll die den Thatsachen, den wirthschaftlichen Lebensgewohnheiten des amerikanischen Arbeiters entsprechen.

Das jährliche Einkommen der Familie ist Dollars 500, gewiß ein sehr bescheidenes, an der unteren Grenze der thatsachlichen amerikanischen Arbeiterfamilien liegender Betrag; ein Arbeiterfamilienbetriebe, Zimmermann, Anstreicher kann sich leicht Dollars 1200 jährlich verdienen. Von den Dollars 500 soll nun, nach der Idee des Experiments, die sozialistische Arbeiterfamilie Dollars 190 jährlich als Miete an den Eigentümer des Häuschens abgeben. Für Heizung sind Dollars 100 angelegt. Miss Davis, welche das Experiment auszuführen unternommen, hat selbst in den von Arbeiter regelmäßig besuchten Detailgeschäften die Arbeiter eingetaucht. Jedes Stück liegt, mit einem den Preis angegebenden Brette, im Häuschen auf. Miss Davis hat berechnet, wie lange jedes Stück ausfällt — z. B. der schönste Anzug des Mannes 2 Jahre, das schöne Sommer- und das schöne Winterkleid der Frau je 2 Jahre, der Anzug des Knaben sammt Extrahosen 1 Jahr — und dann durch Division die Kosten der Kleidung pro Jahr erhalten. Sie betragen für den Mann Dollars 29,25, für die Frau Dollars 27,86, für das zehnjährige Mädchen Dollars 16,71, für den achtfahrig Knaben Dollars 15,98, für das fünfjahrige Mädchen Dollars 9,67, für das Baby Dollars 9,81, zusammen Dollars 102,78, also eine geringfügige Ueberschreitung des Budgets. Für Heizung und Licht

Die Arbeitszeit wurde im Mittelalter nie bis zur Erschöpfung ausgedehnt. Deshalb findet sich auch kein Beispiel davon, daß die Lohnarbeiter zur Punktzeit bei ihren zahlreichen Kämpfen mit den Meistern verlangt hätten, daß die tägliche Arbeitszeit verkürzt werde.

Das rüchre nicht etwa davon her, daß sie als brave Gesellen fleißiger gewesen wären, als die "arbeitslosen Wahstler" des 19. Jahrhunderts. Auch im 14. und 16. Jahrhundert kämpften die Arbeiter um größere Befreiung von der Arbeit. Aber sie strebten diese Befreiung nicht an durch Verkürzung der täglichen Arbeitszeit, sondern durch Vermehrung der Feiertage. Bevor die Arbeitsmuth der kapitalistischen Produktionsweise aufkam, war die Zahl der Tage im Jahre, an denen garnicht oder nur wenige Stunden gearbeitet werden durfte, sehr groß. Die Zahl der katholischen Feiertage betrug bis in's vorige Jahrhundert nicht weniger als 160, davon 90 strenge, an denen jede Arbeit unterbleiben mußte. Aber diese Feiertage genügten den Gesellen nicht; sie brauchten noch mehr freie Zeit, und zwar nicht bloß zu Vergnügungen, wie die Arbeiterende behaupten; so verlangten sie z. B. ausdrucklich Zeit, um ihre gewerkschaftlichen Angelegenheiten zu besorgen, und Zeit, um sich in den Wahsten zu oben und zu baden, worauf im Mittelalter viel gehalten wurde. Daher erstreckten sie sich zu den lichtigen Feiertagen noch einen weitaus, den blauen Montag.

Der Kampf um den blauen Montag war für die Kunstgesellen das beste, was für und der Kampf um den Achtfundtag ist.

So gelangten die Handwerkerstellen dahin, daß sie in der Woche im Durchschnitt nur vier Tage arbeiteten und in diesen vier Tagen so viel verdienten, um sieben Tage lang gemächlich leben zu können, eine Erfindung, welche die Vertreter des aufkommenden Kapitalismus natürlich mit großer moralischer Entrüstung empfanden.

Das, was heute für die Arbeiter ein Ideal ist, um welches sie einen harten und erbitterten Kampf gegen die Bourgeoisie führen müssen, das war demnach vor einem halben Jahrtausend, im finsternen Mittelalter bereits anerkanntes Wirthschaftsziel. Hat man unter diesen Umständen nicht Recht zu sagen, daß die Nothwendigkeit der Arbeiter und der Arbeiterstand gegen sie eine Schwache für die heutige Wirthschaftsordnung und ihre Vertreter ist?

Die Arbeiter haben vor fünfshundert Jahren weniger angestrengt gearbeitet und eine längere Arbeitszeit gehabt, als heututage, das steht fest. Trotzdem aber war ihr Lohn — in Naturalien gemessen — ein höherer als heututage. Davon zeugen die vielen Zuzugvertrage und Bohntragen aus dem 14. und 15. Jahrhundert, welche erklärten, der Arbeiter habe auf nicht mehr als zwei Freischneisen und ein gewisses Maß Wein oder Bier am Tage Anspruch — die Arbeiter aber damals mit dem Meister an einem Tisch — und welche den Gesellen verboten, die in Sammt und Seide zu kleiden und dergleichen mehr. Heute wären solche Verbote höchst überflüssig.

Aber auch die Meister fanden sich damals nicht schlecht; wor doch die damalige Zeit jene, welche unsere Kunsthandwerker wieder herbeiführen möchten, jene Zeit, in der das Handwerk einen goldenen Boden hatte.

Seitdem hat die Maschine das Handwerk ruiniert — für immer; sie hat, wie schon eingangs erwähnt, die Produktivität der Arbeit vergrößert, ja auf manchen Gebieten verhundertfacht. Und die Folgen davon für den Arbeiter: Elend und Ueberarbeit. Alle die unendlichen Reichthümer, welche die Arbeiter mit Hilfe der Maschine schaffen, sie fallen Demjenigen in den Schooß, welche die Produktionsmittel zu ihrem Monopol gemacht haben. Das Monopol ist die Ursache, warum die Arbeiter heute um eine Verkürzung der Arbeitszeit kämpfen müssen, die vor einem halben Jahrtausend schon errungen haben, dabei nicht stehen zu bleiben, sondern sie zu benutzen als eine Sprosse in der Leiter, die sie erstiegen müssen, um zu jenem Ziele zu gelangen, welches allein ihnen ermöglicht, theilzunehmen an den riesenhaften Ertragsleistungen unserer Kultur: die Aufhebung des ausbeuterischen Monopols an den Produktionsmitteln durch deren Ueberführung in den Besitz der Gesellschaft.

werden Doll. 80, für diverse Ausgaben Doll. 50 jährlich eingestrichen. Die richtige Verwendung dieser 200 Dollars, d. i. 54 1/2 Cents täglich, ist der interessanteste Teil des lebenden Experiments, die professionelle Arbeit der Chemikerin Miss Davis. Die Dame faßt täglich in den von Arbeiterfrauen regelmäßig besuchten Betätigungsklassen die Vorräte und gießt sie der Wäskraut zum Kochen. Alles wird genau abgemessen, Miss Davis entwirft das Menu, berechnet die Kosten und — das ist der chemische Teil — den physiologischen Nahrungswert der Speisen, nach den bekannten Voit-Breitensche'schen Tabellen. Alle diese Daten werden jeden Tag auf einem eigenen Zettelchen notiert, der im Vorlauf an der Wand dem Publikum zur Ansicht aufgenagelt wird. Wir liegt eine Reihe von solchen Menüs vor. Miss Davis rechnet die Kosten und — das ist der chemische Teil — den physiologischen Nahrungswert der Speisen, nach den bekannten Voit-Breitensche'schen Tabellen. Alle diese Daten werden jeden Tag auf einem eigenen Zettelchen notiert, der im Vorlauf an der Wand dem Publikum zur Ansicht aufgenagelt wird. Wir liegt eine Reihe von solchen Menüs vor. Miss Davis rechnet die Kosten und — das ist der chemische Teil — den physiologischen Nahrungswert der Speisen, nach den bekannten Voit-Breitensche'schen Tabellen. Alle diese Daten werden jeden Tag auf einem eigenen Zettelchen notiert, der im Vorlauf an der Wand dem Publikum zur Ansicht aufgenagelt wird. Wir liegt eine Reihe von solchen Menüs vor.

Die Haushälterin der lebenden Teil des Experiments. Das Haus und die Einrichtung werden nur teilweise, die Kleider garnicht benutzt, an den Wäschtagen muß die ganze Experimental-Familie teilnehmen. Vor Beginn des Experiments wurden alle teilnehmenden Familienmitglieder auf ihre Gesundheit untersucht und gemessen. Jeden Monat soll diese Messung wiederholt werden. Die Ergebnisse des ganzen Experiments werden nach Schluß der Ausstellung von Miss Davis in wissenschaftlicher Form veröffentlicht werden.

Soweit der Bericht. Wo wir sind auf die wissenschaftliche Begründung des Experiments nicht weniger. Wir können nur mitleidig lächeln zu der Ansicht, mit derartigen sozialpolitischen Spielereien könne zur Lösung der sozialen Frage beigetragen werden.

Gewerkschaftliche Angelegenheiten.

Ueber die Bauhütigkeit und die Wohnungsverhältnisse in Frankfurt a. M. enthält der neueste Verwaltungsbericht einige bemerkenswerte Angaben.

Im Allgemeinen, heißt es darin u. a. wörtlich, hat die in den letzten Jahren in ungeländer Weise geflossene Wohnungsproduktion im Berichtsjahr erfreulicher Weise eine Abnahme zu verzeichnen. So betrug die Zahl der fertiggestellten Wohngebäude

im Jahre 1888/89 zusammen 928
1889/90 879
1890/91 824
1891/92 810
1892/93 814

Diese bedeutende Abnahme der Bauhütigkeit ersieht dem Magistrat, erfreulich. Die Arbeiter aber denken ganz anders darüber. Denn für sie bedeutet jene Thatsache eine Verminderung der Arbeitsgelegenheit. Die Zahl der arbeitslosen Arbeiter wird dadurch vermehrt und der Druck auf die Arbeitsverhältnisse der anderen Arbeiter verstärkt. Das soll, nach Ansicht des Magistrats — erfreulich sein! Ein solches Urtheil ist nur zu begreifen vor dem engherzigen Standpunkte eines einzig und allein auf eine möglichst hohe Wäskraut lebenden Hausherrn. Für den Fall sich die Sache allerdings ganz anders als für die Arbeiter. Je weniger Wohnungen vorhanden sind, desto mehr Miethen kann der Hausherr aus seinen Miethern herauspressen. Und wenn auch die Miethen, um den Preis zu bezahlen, sich das Brot vom Tische absparen müssen, der Hausherr hat darunter nicht zu leiden, im Gegentheil, er kann sich ja um so besser pflegen.

Doch, o weh! Selbst ein Hausherr und ein für die Hausherrn so glücklich besterter Magistrat können nicht des Lebens Freudens ungenüßig genießen. Die leerstehenden Wohnungen machen ihnen arge Schmerzen. Es standen nämlich leer:

im Jahre 1888/89 zusammen 609 Wohnungen
1889/90 693
1890/91 895
1891/92 1594
1892/93 8246

Das ist allerdings ein ungeländer Zustand, ungesund aber nicht etwa deshalb, weil zu viel Wohnungen vorhanden sind. Das gerade Gegenteil ist der Fall.

Die Frankfurt "Wohlfahrter" bemerkt dazu, daß eine große Zahl von Arbeitern, welche dort beschäftigt sind (darunter sehr viele Bauarbeiter) und gerne auch dort wohnen möchten, keine passende Wohnung finden können und deshalb in einer der umliegenden Ortschaften wohnen müssen. Außerdem aber giebt es 11 436 Wohnungen (d. h. fast ein Drittel sämtlicher Wohnungen in Frankfurt), deren Miethwert bis M. 300 beträgt. Diese Wohnungen sind für eine Arbeiterfamilie in der Regel durchaus ungenügend. Die meisten der unglücklichen Leute, die in diesen — Wäskraut wohnen müssen, würden sehr gerne sich noch einige Zimmer dazu mieten. Würde dieses geschehen, dann blieben nicht viele der leerstehenden Wohnungen übrig. Denn mehr als zwei Drittel derselben sind kleinere Wohnungen bis zu drei Zimmern. Die Arbeiter sind aber zu arm, um die hohe Miethen für eine menschenwürdige Wohnung zahlen zu können.

Wir haben also denselben Gegenstand, wie in der ganzen kapitalistischen Wirtschaft, so auch hier: auf der einen Seite ist die große Masse des arbeitenden Volkes so elend, daß sie nicht einmal eine auch nur den dringlichsten Anforderungen entsprechende Wohnung hat, während auf der anderen Seite die verhältnismäßig geringe Zahl der Reichen in Wohnungen lebt, deren Miethwert, wie der neueste Verwaltungsbericht ebenfalls ergibt, bis M. 16 450 beträgt.

Diesem ungeländer Zustand wird nicht durch eine Verminderung der Produktion ein Ende gemacht. So wurden im vergangenen Jahr 1078 Wohnungen für benutzbar erklärt, die Zahl der leerstehenden Wohnungen ist aber in dieser Zeit von 1694 auf 8246, also um 1652 gestiegen. Wäre mithin keine

einige neue Wohnung im vergangenen Jahr zugewonnen, so hätte trotzdem eine Zunahme der leerstehenden Wohnungen um fast 600 stattgefunden. In Wahrheit aber wäre die Zahl der leerstehenden Wohnungen noch viel größer gewesen, da durch die vollständige Beseitigung der Bauhütigkeit in Frankfurt viele Arbeiterfamilien so schwer geschädigt worden wären, daß sie ihre Miethen nicht hätten zahlen können, und aus ihrer Wohnung heraus müßten. Deshalb ist die Verringerung der Produktion ein ganz verkehrtes Mittel, den jetzigen ungeländer Zustand zu beseitigen. Der einzige richtige Weg ist, das arbeitende Volk zum Miethen zu machen, und das kann nur erreicht werden durch die Beseitigung der kapitalistischen Wirtschaftsordnung.

Die erste Generalversammlung des Centralverbandes deutscher Arbeiter u. s. w. tagte vom 26. bis 29. Dezember 1893 in A u g s b u r g. Anwesend waren 22 Delegierte, welche 68 Wahlstimmen vertraten, und außerdem zwei Mitglieder des Hauptvorstandes und ein Mitglied des Ausschusses. Der Geschäftsbericht des Hauptvorstandes war den Delegierten vor Beginn der Generalversammlung gedruckt zugestellt worden, weshalb von Vorlesungen nur noch einige Bemerkungen hierzu erfolgten. Die Einnahme des Vereines betrug in der Zeit vom 1. Oktober 1891 bis 30. September 1893 (zwei Jahre) M. 41 601,06, die Ausgabe M. 40 638,05, mithin der Kassensstand M. 963,01. Es wurden ausbezahlt für das Vereinsorgan M. 11 469,04, Reiseunterstützung M. 10 114,49, Verwaltungskosten der Hauptstelle M. 4073,19, Streife M. 1757,75, an die Generalversammlung Quartalsbeitrag M. 604,55, zur Deckung des Defizits M. 300, für Agitation M. 1297,10. An Mitgliedern sind insgesamt eingetreten 4268. Von diesen sind wieder ausgetreten 209, gestanden 486, ausgeschloffen 231, gestorben 16, so daß ein Mitgliederbestand von 3877 vorhanden war laut Stammtafel. Als zahlende Mitglieder wurden jedoch nach der letzten Abrechnung nur 2782 angegeben. — Zweckabschlüsse von Parteiverträgen mit den Organisationen der Schmiebe, Kupferschmiebe u. s. w. fanden mehrere Sitzungen statt. Unter den Formern und Schmieden wurde ein Abkommen betreffs Verabfolgung von Reisegeboten getroffen. Die Gründung eines gemeinschaftlichen Organs wurde abgelehnt, weil nach den aufgestellten Berechnungen keine Ersparnis zu erwarten ist und die Organisation der Arbeiter die obligatorische Einführung der neuen Zeitung für sich nicht für thunlich hielt. Bei der Statutenberatung wurde der Antrag von 15 auf 20 A erhört, das Eintrittsgeld von 60 auf 80 A reduziert. Zur Befreiung der Ortsausgaben dürfen fortan nur 20 Pf. von den ordentlichen Beiträgen in den Hauptstellen verrechnet. Für Erhebung von Reisegeboten wurde statt wie bisher 13, eine 26-malgehobene Karenzzeit eingeführt; auch werden auf einer Tour nur 1500 Kilometer A 2 A an Gehalt verabfolgt. Auch kann an dem Ort verbleibenden Mitgliedern ab 1. Januar 1895 eine Arbeitslosenunterstützung verabfolgt werden. Als Karenzzeit hierfür wurden 52 Wochen bestimmt. Die Unterstützung wird ohne Unterbrechung acht Wochen gewährt. — Wer die volle Unterstützung erhalten hat, ist nach 26 Wochenbeiträgen erst wieder bezugsberechtigt. Die Höhe der Unterstützung pro Woche wurde nicht bestimmt, sondern dem Hauptvorstand und Ausschuss überlassen, nach angelegten Ermittlungen über die Größe der Arbeitslosigkeit dieselbe festzusetzen. Das umgeänderte Statut tritt mit dem 1. April 1894 in Kraft. Als Sitz des Hauptvorstandes und Ausschusses wurde Lübeck, resp. Hamburg wieder bestimmt und Schwarz als Vorsitzender wiedergewählt. Die Preßkommission wurde noch Ziel und eine Revisionskommission nach Braunschweig verlegt. Die nächste ordentliche Generalversammlung findet erst wieder nach drei Jahren statt.

Der Verband der in Holzgeräthfabriken und auf Holzplätzen beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands hielt am 25. und 26. Dezember 1893 in Berlin seine vierte Generalversammlung ab. Berichter waren acht Stimmlose. Nachdem die einzelnen Anträge für richtig befunden, erkrankte der Vorsitzende, Kollege Wiese, den Geschäftsbericht, dem sich eine längere Debatte anschloß. Nach dem Bericht des Kassierers betrug der gegenwärtige Kassensstand M. 1644,82. Die Prüfungskommission bestätigte die Richtigkeit der Abrechnung. Der nächste Punkt der Tagesordnung: „Beschlusseffassung über die in der letzten Generalversammlung angenommene Resolution betreffs Anschluß an den Holzindustrie-Verband“, rief eine sehr heftige Diskussion hervor. Die Mehrheit der Delegierten sprach sich gegen den Anschluß aus, von dem Grundlag ausgehend, daß der größte Teil der Kollegen zum Uebertritt in den Industrieverband nicht zu bewegen sei. Die namentliche Abstimmung ergab drei Stimmen für und sieben gegen den Anschluß. Dafür stimmten die Delegierten Johanns-Bremen, Krüger-Bandhöf und J. Hebe-Holst; dagegen stimmten Häfz-Berlin I, Fischer-Berlin II, Buch-Charlottenburg, Gehmann-Middorf, Müllers-Rödingen, Ross-Brandenburg und Kobold-Berlin. Persönlich bemerkte Krüger-Bandhöf, daß er auch fernemitt mit aller Kraft für den Verband thätig sein werde, nachdem sich die Majorität erklärt habe; in demselben Sinne äußerte sich der Vorsitzende Wiese. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Die Generalversammlung erklärt, prinzipiell keine Einwendung gegen den Holzindustrieverband zu haben. In Erwägung jedoch, daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen nach Ansicht der Delegierten auf der Generalversammlung der Anschluß an den Holzarbeiterverband eher einen Nachteil als Vorteil für die Berufscollegen bieten würde, ist die Generalversammlung der Ansicht, daß zur Zeit eine Veranstaltung zum Uebertritt in den Holzarbeiterverband noch nicht vorhanden ist. Um so mehr, als wir der Meinung sind, daß es unmöglich sein würde, die große Zahl der indifferenten Berufscollegen, sowie viele organisierte Kollegen dem Holzarbeiterverband zuzuführen zu können. Die Generalversammlung macht es den Mitgliedern zur Pflicht, ihre Thätigkeit voll und ganz dem Verbande zu widmen.“ Sodann wurde der Sitz des Verbandes wieder in Bremen befestigt und Wiese zum Vorsitzenden wiedergewählt, ferner verbleibt der Ausschuss wieder in Berlin.

Statistik des deutschen Holzarbeiter-Verbandes. Eine Statistik über die Arbeitsverhältnisse der Holzarbeiter nimmt gegenwärtig der Deutsche Holzarbeiter-Verband auf. Er hat zu diesem Zweck Fragebogen in Umlauf gesetzt, welche sowohl von Organisirten als auch Nichtmitgliedern des Verbandes ausgefüllt werden können. Die gestellten Fragen beziehen sich in der Hauptsache auf Alter, Familienstand und Zahl des Arbeiters, darauf, ob in Arbeit oder Zeitarbeiter gearbeitet wird, wie oft Beschäftigung ist, ob Ueberstunden gemacht worden, wie viele und

was dafür an Lohn gezahlt wurde, wie hoch sich sonst der Lohn beläuft, wie lange die Arbeitszeit dauert, ob krank gewesen und Art der Krankheit, aus wie viel Räumen die Wohnung besteht und von wie viel Personen sie bewohnt wird, wie lange im letzten Jahre die Arbeitslosigkeit gedauert hat u. s. w.

Die Gewerkschaftsbewegung in Osnabrück. Die Gewerkschaftsbewegung in Osnabrück, schreibt, jeder im A r g e n. Einen Beweis dafür brachte am vergangenen Sonntag wieder einmal die fällige Halle des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, indem die an jenem Tage fällige Mitglieder-Versammlung nicht abgehalten werden konnte, da bis zum Ablauf der Eröffnungsfrist von den Mitgliedern nur etwa 6 bis 7 erschienen waren, welche Zahl sich später auf 12 erhöhte. Der schmale Besuch muß umso mehr auffallen, als zum Holzarbeiter-Verband außer den Tischlern noch die Stellmacher, Wäskrautmacher, Drechsler u. s. w. gehören. Hoffentlich trägt dieser Hinweis dazu bei, daß nach mehreren in der Vergangenheit schon verunglückten Versammlungen die Mitglieder einsehen, was für sie auf dem Spiele steht und sich infolgedessen zum fleißigeren Besuch der Versammlung veranlassen lassen; denn daß die Wäskrauter, welche bisher fast an der Organisation gehangen haben, bei der allgemeinen Laufzeit schließlich auch den Wäskraut verlieren müssen, liegt auf der Hand. Sorge man dafür, daß die Ursache hierzu verschwindet. Es ist gewiß betrauerlich, daß die Arbeiterpresse gegenwärtig so wenige Nachrichten zu veröffentlichen vermag.

Achtung, Arbeiter! Der nationalliberale Reichstagsabgeordnete und Steinbruchsbesitzer Fink in Weicher bei Limburg hat seinen Arbeitern vorige Woche, wahrscheinlich als „christliche“ Weihnachtsgeschenke, die kapitalistische Wäskraut verkauft, daß er für den Kubikmeter Steine nun jetzt ab nicht mehr 60 A, wie vorher, sondern nur noch 45 A bezahlen werde. Was dieser Abzug von 25 Pf. für diese Arbeiter bedeutet, läßt sich daraus ersehen, daß die Arbeiter selber monatlich M. 40 bis 60 Lohn erhalten konnten. Nur in den Sommermonaten erreichen sie, bei angestrengter, 15 bis 18-stündiger Arbeit nichtunter M. 60 bis 70. Der brave Kapitalist erzielt, nach einer glücklichen Mittelrechnung, an jedem Kubikmeter nach Abzug aller Spesen M. 7 Reingewinn. Da die Arbeiter bei dem angebotenen Lohne unbedingt dem langsamem aber sicheren Hungertode verfallen müßten, so haben sie sich entschlossen, vom 28. Dezember an die Arbeit einzustellen und warnen hiermit vor Zug. Wäskraut Nemand durch etwaige schönfärbische Angaben des Herrn Fink täuschen lassen. Alle Arbeiterblätter werden um Abdruck dieser Mitteilung ersucht.

Dem Verband deutscher Gewerkschaften, dessen Ausschuss seinen Sitz in Frankfurt a. M. hat, sind bis jetzt schon gegen fünfzig Gewerkschaften beigetreten. Der Zweck des Verbandes ist, die Erfahrungen zwischen den einzelnen Gewerkschaften auszutauschen, und die allmähliche Verbesserung einer einheitlichen Rechtsprechung. Der jährliche Verbandbeitrag beträgt M. 20, wofür das Verbandsorgan — „Blätter für soziale Praxis“ — unentgeltlich zugestellt wird.

In Betreff der Arbeitsbüchse sollte der Pariser Gemeinderath einen Beschluß, welcher einen Hieb gegen die reaktionäre Regierung bedeutet. Es wurden die für die elektrische Beleuchtung der Arbeitsbüchse vorgeschlagenen Ausgaben, die sich im letzten Jahre auf Frs. 28 500 belaufen, gekürzt, damit sie nicht, wie es geschieht, von der Polizeipräfektur und Herrn Dupuy selbst inkassierten Leuten diene; die Munizipalparabolen und Klagen sollen sich, wenn sie wollen, mit der Kerze beleuchten. Das war eine nachträgliche Antwort auf die Schließung der Pariser Arbeitsbüchse. Die arbeitserfindlichen Minister und ihre Sippschaft mögen sie sich merken.

Manifest der Arbeitslosen in England.

Das Central-Organisations-Comité der Arbeitslosen hat folgendes Manifest erlassen:

An das Volk des Vereinigten Königreiches! Das Central-Organisations-Comité hält es für angezogen, im gegenwärtigen Zeitpunkt an die Bürger aller Klassen dieses großen und reichen Landes mit der Mahnung heranzutreten, ihre ganze Aufmerksamkeit dem fürstbarsten Problem zuzuwenden, das die Erziehung von Hunderttausenden englischer Arbeiter bedroht. Es sind heute der offiziellen Statistik zufolge nicht viel weniger als zwei Millionen von Personen, die unter normalen Verhältnissen gewohnt, ihre Frauen und Kinder durch ihrer Hände Arbeit zu erhalten, vor dem Hungertode stehen, weil sie keine Arbeit finden können. Morgen, wenn Frost und Schnee kommt, wird die Zahl dieser Ehrlichen und Arbeitslosen die zwei- oder dreifache sein.

Unter diesen Umständen sind ideale Pläne, welche die Emanzipation der Arbeiter vorsehen, vielleicht auch nicht durchsetzen könnten, die aber vor Ablauf von Jahren nicht verwirklicht werden können, außer Frage. Was wir als praktische Menschen in Betracht zu ziehen haben, ist folgendes: Was kann logisch geschehen, um den Hungernden Nahrung und den Arbeitslosen Beschäftigung zu geben? Wir bringen zur Kenntnis, auf welchem Wege sofortige Abhilfe zu finden ist.

Das Problem der Arbeitslosigkeit ist keine Frage von lokaler, sondern von nationaler Bedeutung. Wir wissen aus Erfahrung — aus fast täglichem Erfolge mit den Lokalbehörden seit zwei Monaten —, daß diese hier hilflos sind. Viele Gemeinden sind außerordentlich arm und eine Erhöhung der Abgaben würde die Katastrophe nur steigern. Es folgt daraus, daß nur das Parlament und die Regierung sich mit diesem schrecklichen Problem in wirksamer Weise befassen können, und es ist unser Ziel, auch zur Realisirung dessen zu führen, einen Druck auf die Regierung auszuüben, damit sie in der kommenden Herbstsession die Frage der Arbeitslosigkeit als erste auf die Tagesordnung setze. Hervorragende Parlamentsmitglieder außerhalb unserer Partei haben versprochen, die Angelegenheit bei Eröffnung der Session als dringende vor das Parlament zu bringen. Wir fordern von Solle Großbritannien, ohne Parteizwangs, diese Männer zu unterstützen, die allein das Land von noch nicht gesehenem Elend und einer Herrschaft des Schreckens im kommenden Winter retten können.

Es ist Pflicht der Regierung, einen Plan zur Rettung des Volkes vom Hungertode zu entwerfen; doch nachdem sie sich bereits früher unfähig gezeigt hat, oder abgeneigt, dies zu thun, bringen wir folgende Gegenstände in Vorschlag, die dem Unterhause, sofort nach dessen Wiederzusammentritt, ungesäumt vorgelegt werden sollen:

1. Verbot der Einwanderung von Ausländern, die bei ihrer Landung sich nicht über Existenzmittel ausweisen können.

— Drei Viertel der britischen Arbeiter im Schuhmacher-, Tischler-, Schneider- und anderen Gewerbezweigen sind gegenwärtig arbeitslos infolge dieser Konkurrenz in der Form des Schutzhemdes schlimmster Art; von Fremden, die unter falschen Vorspiegelungen durch fremde Auswanderungsagenten hierher gebracht wurden.

2. Verpflichtung aller fremden Arbeitgeber in den erwähnten Berufszweigen in England; dem Handelsamt vierteljährlich genau detaillierte Berichte über die Anzahl der beschäftigten Arbeiter, der Arbeitsstunden und Löhne einzuliefern unter Androhung erheblicher Geldstrafen bei Außerachtlassung der Vorschrift. — Dies würde dem Handelsamt Daten liefern, welche die handelsüblichen Bedingungen darlegen, unter welchen fremde Arbeit zum Schaden britischer Arbeiter in England verwendet wird, und die Regierung wäre durch die öffentliche Meinung gezwungen, ungeeignete Schritte zur Abschaffung der schreienden Mißstände zu thun. Wir wollen zur Illustration erwähnen, daß wir beim Besuch einer jüdischen Werkstatt im East-End vor fünf Jahren die Arbeiter fragten, was sie am angestrengtesten beschäftigten Arbeiter an Wochenlohn erhalte; er antwortete 26 sh. Einer von uns, der russisch verstand, befragte den Arbeiter selbst und hörte, daß er 6 sh 6 d pro Woche erhalte und täglich von 8 Uhr früh bis Mitternacht arbeite.

3. Abschaffung des Armengesetzes, damit auch arbeitsfähige Männer, seien sie verheiratet oder nicht, zeitweilige Unterstützung erhalten, bei Nachweis, daß sie seit zwei Monaten beschäftigt, nicht erhalten konnten. — Das gegenwärtige System meint einfach: einmal arm, immer arm; es ist klar, daß ein Arbeiter, der gezwungen ist, in die Arbeitsbahn zu gehen, sich nicht um eine Beschäftigung umsehen kann.

4. Verwerfung von Kronlandbereiten und anderen großen Grundbesitzern zur Erziehung sich selbst erhaltender und nicht konkurrierender Farmkolonien.

5. Nationale Besteuerung zum Zwecke

- a) der Wiedererlangung der Themse-Ufer und der Ostküste von England;
- b) der gänzlichen Exploitation des Braunkohlegebietes von Lancashire und Nordengland;
- c) der Herstellung von Dämmen am südlichen Themse-Ufer; von Aufhebung von Erbschaften zur Befriedigung Londons, das, trotzdem es die reichste Stadt der Welt ist, am geringsten gegen Angriffe geschützt ist. — Die Behauptung, daß die Schwämme am Kontinent zerstört wurden, ist ebenso irrelevant als irrig, nachdem kontinentale Städte große Summen für Befestigungen dieser Art ausgeben;
- e) der Befriedigung armer Gemeinden, notwendige Arbeiten auszuführen, die gegenwärtig infolge der Armut der Mitglieder unterbleiben.

Sollte ein Versuch gemacht werden, die Ausführung dieser Pläne mit dem alten Ruf: Kein Geld zu hinterziehen, so können wir, als Vertreter der Arbeitlosen, los darauf hinweisen, daß, wenn das Parlament Millionen für fremde Kriege und 4 500 000 jährlich für eine irische Geleitzugbewegung votieren kann, so kann es auch, oder es läßt seine Willkür ganz außer Acht, verhältnismäßig geringe Summen bewilligen, die Hunderttausende britischer Arbeiter in Stand setzen, Beschäftigung zu erlangen, von der ihre und ihrer Familien Existenz abhängt.

Wir halten uns in verfassungsmäßigen Grenzen und befehlen die verfassungsmäßigen Maßnahmen und wir rufen das Volk des Vereinigten Königreiches zum Reuen auf, daß, wenn die Regierung sich nicht sofort mit der Frage befaßt und daraus Kuratry und Blutvergießen erfolgt, die Regierung und nur die Regierung allein dafür verantwortlich ist.

Für das Comité:
der Sekretär Charles Williams."

Das Comité bewillt durch dieses Manifest, daß es sich zu einer klaren Erklärung der heutigen wirtschaftlichen Zustände noch nicht durchgerungen hat. Wer das Problem der Arbeitslosigkeit noch als eine Frage von nationaler Bedeutung ansieht, wird nie und nimmer im Stande sein, das richtige Mittel zur Abschaffung der Arbeitslosigkeit anzugeben. Das geht aus den in Vorhinein gebrachten Gegenwürfen hervor. Es kann sich nie und nimmer um die Konkurrenz der Arbeit auszuscheiden, sondern nur darum, die Konkurrenz der billigeren an niedrigere Lebenshaltung gewöhnten ausländischen Arbeitskräfte abzuhalten. Das wird aber so lange unmöglich sein, als sich die Produktion in den Händen des Privatekapitals befindet, dessen Hauptaufgabe es ist, Mehrwerte auf Kosten des Arbeitslohnes zu schaffen. Sobald die gesellschaftliche Produktionsweise die heutige privatkapitalistische verdrängt hat und somit der heutige Begriff "Arbeitslosigkeit" nicht mehr existieren kann, dann eine Konkurrenz billigerer Arbeitskräfte nicht mehr geben, weil dann jeder Arbeiter der Ertrag seiner Arbeit zufällt. Andererseits aber kann die Einführung der gesellschaftlichen Produktion nicht ein nationales Werk sein, gleichwie schon heute die privatkapitalistischen Dinge oder Kräfte sich nicht mehr um die Grenzspähle der einzelnen am Weltbewerbe um den Weltmarkt teilnehmenden Staaten kümmern.

Und darum ist die brennende Frage der Abschaffung der Arbeitslosigkeit keine nationale, sondern eine internationale, die nur durch das einmütige Zusammengehen der Arbeiter aller Kulturländer auf dem von dem organisierten Proletariat bereits eingeschlagenen Wege gelöst werden kann.

Dieser Weg zeigt aber nur das Programm der Sozialdemokratie.

Situationsberichte.

Maurer.

Damburg. In der am 28. Dezember in der „Leistung" bei Ramm stattgefundenen Versammlung der hiesigen Bahnhofs-Gesellschaft der Bevollmächtigten d. d. des verstorbenen ersten Verbandsvorsitzenden D. M. a. m. n. und ehren die Anwesenden das Andenken des Verstorbenen durch Erheben von den Plätzen. Zu Ehrenkostentzen wurden 17 sh und 1 sh 6 d gewährt. Sodann wurde das Protokoll von der letzten Versammlung gelesen und beibehalten angenommen. Kassierer S. D. e. r. e. n. verlas hierauf die Abrechnung von der Haupt- und Nebenkasse. Erstere wies eine Einnahme von M. 789.40 auf, wofür eine gleiche Ausgabe gegenüberstand, die Nebenkasse hatte eine Einnahme von M. 448.40 und eine Ausgabe von M. 288.80, mithin einen Kassensolvenz von M. 154.60 am Orte. Die Abrechnung wurde angenommen. D. e. r. e. n. verlas hierauf das Schreiben des Vorstandes, welches dahin geht, daß die

Bahnhofs-Gesellschaft, wo der Verband seinen Sitz hat, nach § 23 des Statuts verpflichtet ist, beim Ausscheiden eines Mitgliedes aus dem Verband, denselben durch ein neues zu ergänzen, welches eine lebhafte Debatte hervorrief und mit der Wahl D. M. e. l. b. u. r. g. in den Vorstand ihren Abschluß fand. Dieser die Bahnhofs-Gesellschaft des Gewerbevereins als Ergänzungskomitee ernannte Karl auf Stelle des verstorbenen Nichter Bericht, welcher von D. M. e. l. b. u. r. g. ergänzt wird, indem derselbe die Lage der Kasserverhältnisse bei der Firma Schwarz & Comp. schilderte. Zum Schluß forderte der Vorsitzende die Mitglieder auf, für die Organisation festigt einzutreten, um dem Ausbeuter- und Bauwerkthum einen festen Damm entgegenzusetzen.

Die am 4. Januar von dem Bevollmächtigten Abens 9 Uhr eröffnete Versammlung beschloß, nachdem das Protokoll der letzten Versammlung, gelesen und genehmigt, auf Antrag D. R. i. g. e. m. a. n. n., den vierten Punkt der Tagesordnung zuerst zu verhandeln. D. R. i. g. e. m. a. n. n. unterbreitete darauf den Mitgliedern, daß an dem größten Staatsbau Hamburgs der Wohnort nicht innegehalten würde, indem die Arbeiter seine Ersatzmaßnahme hätten. Er kritisierte die Handlungsweise der dortselbst arbeitenden Verbands- und Kommissionsmitglieder, welche letztere doch für unsere Interessen einzutreten hätten. D. R. i. g. e. m. a. n. n. giebt die Anschuldigungen zu, nur daß er die Sache nicht dem Vorstand unterbreitet hätte. D. a. r. t. i. g. l. a. b. e. l. ebenfalls die Handlungsweise der dort arbeitenden Mitglieder. Sodann wurden von D. R. i. g. e. m. a. n. n. und D. S. i. d. d. e. n. noch weitere Unregelmäßigkeiten betreffs unseres Wohnortes der Versammlung unterbreitet, zu welchen der Vorstand beauftragt wurde, die Sache zu untersuchen. D. a. r. t. i. g. l. a. b. e. l. zur Tagesordnung überzugehen, derselbe wurde angenommen. Der erste Punkt wurde von der Tagesordnung bis zur nächsten Versammlung zurückgestellt. Zu dem Bericht der Kommission verließ D. M. e. l. b. u. r. g. den Mitgliedern die Aufgabe, welche selbige zu erledigen gehabt hätte und auch die Stellung, welche selbige dazu genommen, glaubt zum Schluß, daß die Kommission ihrer Pflicht den Mitgliedern gegenüber vollumfänglich genügt hat. D. a. r. t. i. g. l. a. b. e. l. erwähnte noch einige Punkte in dieser Sache, welche seine Erhebung fanden, da von D. S. i. d. d. e. n. ein Geschäftsordnungsantrag gestellt und angenommen wurde, die Versammlung zu vertagen und die folgende bei Ramm stattfinden zu lassen und Herrn Ramm zu beauftragen, das Solal zu hegen, da dieser der Verband wohl leisten könne. Schluß 11 Uhr.

Wandeb. Am 28. v. Ms. tagte die regelmäßige Mitglieder-Versammlung der hiesigen Bahnhofs-Gesellschaft. 1. Statutenberathung. 2. Aufstellung eines Kandidaten zur Delegiertenwahl. 3. Interne Angelegenheiten. Zunächst gedachte der Bevollmächtigte in warmen Worten des Hinscheidens unseres Vorsitzenden D. M. a. m. n. n. Das Andenken an diesen wurde in der üblichen Weise gelehrt. D. a. r. t. i. g. l. a. b. e. l. wurde in die Verlesung des Statuts eingetreten. Nachdem aber die einzelnen Paragraphen eingehend diskutiert worden, wurde beschlossen, zum Verbandszuge folgende Änderungsanträge zu stellen: Zu § 4: In Orten, wo der Lohn bis M. 2.50 beträgt, wird kein Eintrittsgeld bezahlt. In Orten, wo der Lohn bis M. 4 beträgt, monatlich 10 sh. „ „ „ „ „ 5 „ „ 20 „ „ „ „ „ 6 „ „ 30 „ „ „ „ „ 8 „ „ 40 „

14 Tage Krankheit oder Arbeitslosigkeit entbindet von jedem Beitrage. Zu § 6: Diejenigen Kollegen, welche nachweisen, daß sie zu Michaels die Lehre verlassen und gleich einer Bahnhofs-Gesellschaft beigetreten sind, erhalten für den kommenden Winter eine solche Reiseunterstützung. § 12: Das Ergebnis der hiesigen Erhebungen ist in geeigneter Form herauszugeben und wird gratis an die Mitglieder abgegeben. Um der Bahnhofs-Gesellschaft zu helfen, unlaute Elemente, welche sich des Verbundes gegen die Stillschließung, Raub u. s. w. zu Schulden kommen lassen, auszuschließen zu können, beantragt die Bahnhofs-Gesellschaft, daß § 15 Folgendes als Absatz D hinzuzufügen werden: Wer sich unehrenhafter Handlungen schuldig macht, die gegen das Strafgesetzbuch verstoßen, kann ebenfalls ausgeschlossen werden. Zu § 19: Das Gehalt des Vorstandes in der jetzigen Höhe bestehen zu lassen. Ferner soll der zu wählende Delegierte beauftragt werden, Folgendes auf dem Verbandszuge anzugeben: 1. Ob es nicht geboten erscheint, für die Spezial-Gewerke keine Ersatzmitglieder bestehen zu lassen. 2. Damit der Delegierte in jeder von ihm vertretenen Bahnhofs-Gesellschaft erhalten könne, müsse der Verband die beträchtlichen Kosten tragen. 3. Um Mißbrauch zu verhüten, der hauptsächlich vorgekommen, auf den Stempelkarten die Jahreszahl zu vermerken. Hierauf wurde zur Delegiertenwahl für die 6. Wahlperiode der Kollege S. F. i. t. t. i. g. e. l. als Kandidat in Vorhinein gebracht. Die definitive Wahl soll in der nächsten Versammlung, am 9. Januar, erfolgen. Ferner wurde beschlossen, sämtlichen Bahnhofs-Gesellschaften die 6. Wahlperiode obigen Beschluß mitzutheilen. Die Kollegen E. W. i. l. l. i. b. e. l. E. W. i. t. m. a. n. n. und E. G. g. e. r. s. wurden laut § 15 Absatz O des Statuts ausgeschlossen. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten erfolgte Schluß um 11 1/2 Uhr.

Mitona. Die Mitglieder-Versammlung der hiesigen Bahnhofs-Gesellschaft vom Donnerstag, den 4. Januar, beschäftigte sich mit der Tagesordnung: 1. Statutenberathung. 2. Delegiertenwahl zum Verbandszuge. 3. Verbandsangelegenheiten. Zum ersten Punkt der Tagesordnung wird vom Bevollmächtigten S. i. d. e. n. die von der Kommission und dritten Verwaltung ausgearbeitete Vorlage bekannt gemacht und zur Diskussion gestellt. Hierauf entziffert sich eine lange Debatte, und wurde die Vorlage, betreffend die Beitragshöhe, im Allgemeinen als zur Annahme nicht geeignet betrachtet, weil der Beitrag so hoch bezeichnet wurde. Die Meinung ging dahin: Niedrige Beiträge und viele Mitglieder würden für den Verband von Nutzen sein. Es wurden denn auch aus der Versammlung heraus verlesene diesbezügliche Anträge gestellt. Bei der Abstimmung wurde der Antrag von D. R. i. g. e. m. a. n. n. angenommen, welcher lautet: Die Beiträge sind in zwei Klassen zu trennen, und sollen die Mitglieder, die einen Lohn bis zu M. 3 täglich verdienen, einen Beitrag von 35 sh monatlich und diejenigen Mitglieder, welche über M. 3 täglich verdienen, einen Beitrag von 50 sh monatlich zahlen; die Ertragssteuer fällt ganz weg. Dann wurden noch folgende Anträge angenommen: Mitglieder, welche in den Monaten März bis inkl. November zwei Wochen hintereinander arbeitslos sind, haben für den betreffenden Monat keinen Beitrag zu zahlen. Mitglieder, die sich auf der Wanderbahn befinden, zahlen den niedrigsten Beitragssatz. Zu § 6 hinzuzufügen: Die Form der Unterstützung, ob in Naturalien oder in Baar, bleibt den einzelnen Bahnhofs-Gesellschaften überlassen. Inmangesehen, welche sich innerhalb vier Wochen nach beendeter Beitragszeit in den

Verband aufnehmen lassen und auf Wanderbahn gehen, erhalten auch dann Reiseunterstützung, wenn sie noch kein halbes Jahr Mitglied des Verbandes sind. Bei der Delegiertenwahl entfielen von den 28 abgegebenen Stimmen auf D. e. u. l. i. c. h. 20, auf S. i. d. e. n. 4 und D. n. i. g. 4 Stimmen. Nach Erledigung einer persönlichen Angelegenheit zwischen S. c. h. o. p. p. e. n. h. a. r. e. r. und R. e. i. b. u. r. wurde die Versammlung geschlossen.

Binneberg. Am Sonntag, den 7. Januar, fand die regelmäßige Mitglieder-Versammlung des Zentralverbandes der Maurer im Lokale des Herrn Hauschild statt. Zum ersten Punkt verlas der Kassierer die Abrechnung, welche für richtig befunden wurde. Nachdem machte der Bevollmächtigte bekannt, daß die Bahnhofs-Gesellschaft der 6. Wahlperiode in Altona eine Zusammenkunft gehabt hätten zwecks gemeinschaftlicher Berathung der Anträge für den Verbandszuge und die Aufstellung von Kandidaten für die Wahlperiode. Aufgestellt seien S. i. d. e. n. und D. e. u. t. s. c. h., Altona- und D. n. i. g., Binneberg. Die Versammlung habe, wenn weitere Wünsche nicht vorlägen, Einen von diesen zu wählen. Bei der Abstimmung wurde Kollege D. n. i. g. einstimmig gewählt. In die Wahlkommission wurden die Kollegen P. u. m. p. M. e. i. e. r. und K. r. ä. m. e. r. gewählt. Ein Antrag, betreffend Verlegung unserer Verbandsstöße, wurde abgelehnt; es wurde aber beschlossen, einmal eine Versammlung bei Hauschild-Binneberg, und das andere Mal bei Kaufmann-Kellern abzuhalten. Die nächste Versammlung findet somit in Welligen statt.

Dresden. Am 3. Januar fand die regelmäßige Mitglieder-Versammlung des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands, Bahnhofs-Gesellschaft Dresden, statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde von mehreren Kollegen gerügt, daß die Versammlung so schwach besucht sei, trotz der wichtigen Tagesordnung: „Delegiertenwahl“, wo es doch jedes Mitglied's Pflicht gewesen wäre, zu erscheinen. Sodann wurde zum zweiten Punkt der Tagesordnung übergegangen, wie sich die Versammlung zur Aufnahme eines Ehrenmitgliedes stelle, was eine längere Debatte hervorrief, da ein Gastmitglied den Wunsch ausgesprochen hatte, Ehrenmitglied zu werden, um die hiesige Bahnhofs-Gesellschaft zu unterstützen, indem so viele Verbandskollegen bei ihm verlesenen. Die Versammlung konnte sich in der Sache nicht einigen, indem mehrere Kollegen der Meinung waren, daß der Betreffende, wenn er keine Mitglieder-Versammlungen besuche, gerne aufgenommen werden könne. Dagegen waren andere Kollegen der Ansicht, daß man sich gar nicht mit der Sache einlassen solle, denn wenn der Verband mit unterstützen wolle, könnte das auch thun, ohne Ehrenmitglied zu sein. Nach längerer Debatte wurde der Antrag auf Schluß der Debatte angenommen, womit die Sache vorläufig erledigt war. Zum dritten Punkt der Tagesordnung, „Delegiertenwahl“, stellte Deder den Antrag, ein Wahlkomité, bestehend aus drei Mann, zu wählen und gleichzeitig drei Mann als Delegierte aufzustellen. Es wurden die Kollegen S. t. i. t. t. i. g. e. l., D. e. u. t. s. c. h. und D. o. r. n. i. g. als Wahlkomité gewählt und die Kollegen R. i. e. n. d. o. r. f., B. u. s. s. e. und H. u. m. s. e. l. d. als Delegierte aufgestellt, worauf Kollege R. i. e. n. d. o. r. f. als Delegierter für die 10. Wahlperiode, Dresden, zum Verbandszuge gewählt wurde. Bei „Berichtendes“ entstand eine längere Debatte über den Umbau des hiesigen Vereinsthauses und über die Zwangsstellen, die seitens des Druckers der „Vögelzeitung“, Schumann, mit seinen Schriftsetzern vorgenommen sind. Da weiter nichts vorlag, erfolgte Schluß der Versammlung.

Herford. Am 30. Dezember 1893, Abends 8 1/2 Uhr, eröffnete der zweite Bevollmächtigte Jos. B. e. n. t. h. i. n. die regelmäßige Versammlung der Mitglieder der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgenossen, Bahnhofs-Gesellschaft im Lokale des Herrn F. e. r. m. D. e. r. a. u. s. Die Tagesordnung lautete: Quartalsabrechnung. Antrag zur Statutenänderung. Wahl eines Delegierten zum Verbandszuge und Berichtendes. Die Abrechnung wurde für richtig befunden und dem Kassierer Decharge erteilt; auch der Markenbestand wurde als richtig anerkannt. Im zweiten Punkt wurde vom Kollegen U. e. b. e. r. s. e. l. d. zu § 1 Absatz b der Satzung beantragt: „Auf Ersuchen der Bahnhofs-Gesellschaft der Hauptortstadt verpflichtet, denselben zur Durchführung dieser Bestimmung ein Darlehen von M. 250—300 gegen 4 pzt. auf drei Jahre zu leisten. Gründe: Die Herbergfrage hier am Orte läßt sich anders nicht lösen, als daß das Karstell-Gewerk am Orte geeignet für dieselbe eintritt, und da die Herbergkosten nicht gering sind, diese Summe selbst aufzubringen, so hat jede Gesellschaft ihren Hauptvorwand anzugehen, ein Darlehen in der Höhe von M. 250 gegen 4 pzt. und dreijährige Amortisation für die Gründung der Herberge zu bewilligen. Einem Wirth, der schon unter dem Sozialgesetz für uns eintrat, haben wir. Derselbe hat sich jedoch schon durch Drängen des Gewerkschaftsrates in Schulden gefügt und besitzt er auch sonst kein bares Vermögen. Auf diesem Wege läßt sich nur in der Höhe der Knappgeschritten diese Frage lösen, und sollte dieselbe so nicht gelöst werden, dann sieht die ganze Organisation auf dem Spiele. Kollege U. e. b. e. r. s. e. l. d. stellt zu § 16, „Aus-schluß der Mitgliedschaft u. s. w.“ den Zusatz: Wer dreimal (6 Wochen) unentschuldig die Versammlung nicht besucht, wird ausgeschlossen. Gründe: Es ist nicht nur Pflicht, die Beiträge zu zahlen, sondern auch die Versammlungen zu besuchen, weil dort, und nur dort, das Wesen der Organisation und die Rechte der Arbeiter bis in's Kleinste klargelegt und nur der dort Erschienenen sich bis in's Kleinste zur Verfügung aneignen kann, um, wenn es gilt, zu handeln, auch Thaten folgen lassen kann. Zu § 16, erster Absatz soll klargelegt werden, wie viel der wegen Schulden Geschickene, bei seiner Wiederaufnahme nachzahlen hat. Gründe: Ich glaube nicht, daß diese viel freiwillig Ausgetretene zu befehlen sind. Wenn sie ein Jahr dem Verbands ferngeblieben sind, sollten sie entweder garnicht, was jedoch gegen das Statut ist, oder nur dann Aufnahme finden, wenn es Solchen klar geworden, daß der Verband nicht kindisch, sondern zweck und zielbewußt dastehet. Entschieden wurden die drei Anträge angenommen und unser Vertreter beim Verbandszuge aufgegeben, hierfür entschieden einzutreten. Das Resultat im dritten Punkt der Tagesordnung war die Wahl A. l. e. r. t. P. a. u. l. s. als Hannover. Im Punkte „Berichtendes“ wurden innere Angelegenheiten erledigt, worauf der Vorsitzende um 11 1/2 Uhr die Versammlung mit einem Hoch auf ein frohliches Gelingen im neuen Jahre schloß.

Herrn. Am 31. v. Ms. tagte im Kräftigen Lokale die regelmäßige Mitglieder-Versammlung der hiesigen Bahnhofs-Gesellschaft mit der Tagesordnung: Aufnahme neuer Mitglieder. Zahlung der Beiträge. Wahl eines Delegierten und Anträge zum Verbandszuge. Bei Eröffnung der Versammlung machte Kollege R. o. h. n. s. bekannt, daß er als Schriftführer nicht weiter thätig sein könne, da er Verantwortung der sozialdemokratischen Partei sei, und wurde Kollege B. e. r. als Schriftführer gewählt. Nach Erledigung

der Kaiserliche sprach sich der Bevollmächtigte betref...

Die Beschlüsse. Am Sonntag, den 31. v. M., fand unsere...

Hilfsdorf. Am Sonntag, den 24. Dezember, tagte eine...

Berlin. Eine Mitgliederversammlung des Zentralverbandes...

Coesfeld. Die am 20. Dezember stattgefundene Mit...

dem die Beiträge erhoben, wurde zur Delegiertenwahl...

Hoforheim. Am Sonntag, den 31. Dezember, Vormittags 10 Uhr...

Mudolfstadt. Am Sonnabend, den 30. Dezember, fand...

Chemnitz. Am Sonntag, den 7. Januar, tagte die regel...

Ein A. N. In der am 24. Dezember hier stattgefundene...

Nürnberg. Am Sonntag, den 31. Dezember, Nachmittags 2 1/2...

hervorgehoben worden ist, stellt die Bahnhalle Nürnberg...

Hlenoburg. Am 20. v. M. tagte auf hiesiger Maurerherberge...

Die Monate Dezember, Januar und Februar sind beitragsfrei.

Stellingen. Am Dienstag, den 2. Januar, fand unsere...

Wachim. Am Sonnabend, den 30. Dezember 1893, fand...

bandes der Maurer Deutschlands usw., wurden folgende für den Verbandstag bestimmte Statutenänderungen von der hiesigen

Gingelandt.

Aus Hamburg.

Der Verband freier Krankenkassen hielt am Freitag, den 16. v. Mts., im Lokal des Herrn Ramm („Beifinghalle“)

abzuwarten, zweifellos dürfte sie günstig ausfallen. Erstens: wiewohl haben sich im Laufe dieses Jahres noch mehrere Klassen dem

Gerichts-Chronik.

* Zulassung aber nicht anständig. Es ist nicht anständig, Sonntag, Sonntag, während des Gottesdienstes, Stimmzettel und Flugblätter zu verteilen, gleichfalls, von welcher Partei aus dies geschieht.

benachbarten Forsthauses untergebracht. Die interessanten Ausgrabungen zeigen diese Schaulustige an. Insofern brachte der

Literarisches.

Sozialpolitisches Centralblatt. (Herausgegeben von Dr. Heinrich Braun, Carl Heymann's Verlag, Berlin W, Mauernstraße 44.)

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, F. G. W. Dieß Verlag) ist neben dem 14. Heft des 12. Jahrgangs erschienen.

Die Prostitution, ihre Ursachen, ihre Folgen und ihre Bekämpfung. Von Dr. G. Aug. Reutte neubearbeitete Auflage. (Berliner Arbeiter-Vereins-Verlag, III. Serie, 4. Heft.)

Briefkasten.

* Der diesmalige Sendung des „Grundstein“ liegt für die Bevollmächtigten resp. Vertrauensmänner die Nr. 2, 4. Jahrgang, des „Correspondenzblattes“ der

Zentral-Verband der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgeoffen. Sitz Hamburg.

Dem Kollegen D. Laage auf Dänemark ist in der Poststelle Duisburg von Verlegen beim Eintritt in den Verband in

Briefwechsel.

* Ein geiziger Altersstumpfschäfer. Bei der Altersrechnung im Nachhinein soll sich, wie man mittelst folgender

Der Maurer Gustav Dathner aus Duerfurt hat in Nordhausen angegeben, daß ihm sein Mitgliedsbuch mit der Nr. 484 gestohlen worden sei, seine Mitgliedsbeiträge habe er von Dresden direkt an den Vorstand eingeleistet. Die letztere Angabe beruht auf Unwahrscheinlichkeit, und für die erstere liegt die Unwahrscheinlichkeit ebenfalls nahe. Die Bahnhöfe, in welchen der Genannte den Besuch machen sollte, ein neues Mitgliedsbuch zu erwerben, werden hierdurch angewiesen, dem Verlangen auf Ausstellung eines Ersatzbuches nicht zu entsprechen.

Die Bahnhöfe Marne (Holfstein) hat sich aufgelöst.

Nach den Bestimmungen der in Preußen und mehreren anderen deutschen Bundesstaaten gültigen Vereinsgesetze sind die Mitglieder eines Vereins, der sich mit öffentlichen Angelegenheiten beschäftigt, bei ihrem Ein- und Austritt bei der Ortsvorsitzende innerhalb 3 Tage schriftlich an resp. abzumelden. Diese Verpflichtung liegt auch den örtlichen Verwaltungen unserer Verbände ob. Leider sind dieser Vorschrift nicht alle nachgekommen und sind dem Verbandsrat schon bedeutende Kosten entstanden. Die Bevollmächtigten in den Bahnhöfen haben vor allen Dingen die Pflicht, für die rechtzeitige Ein- und Abmeldung der Mitglieder Sorge zu tragen. Zur besseren Orientierung über die einschlägigen Bestimmungen empfehlen wir die den Bahnhöfen in drei Exemplaren zugesandte Broschüre der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, „Anleitung zur Benutzung des Vereins- und Verbandsrechts in Deutschland“, zum eifrigen Studium.

Bei Feststellung von Strafmandaten haben die davon Betroffenen sofort Verfügung beim Schöffengericht einzulegen und dem Vorstand die nötigen Mitteilungen zu machen.

Das Mitgliedsbuch Nr. 23220, lautend auf Arnold Bodeker, ist gestohlen worden. Es ist, wie dem Vorstand gemeldet worden, versucht worden, sich durch dieses Buch Reiseunterstützung zu verschaffen. Die Bahnhöfe sollten resp. Ausgehender der Reiseunterstützung werden erachtet, das Buch anzufassen, hier einzulegen und den unrichtigsten Bahnhöfen zu lassen.

Die Mitgliedsbücher Nr. 4251, A. Brüggemann, und Nr. 23247, A. Rottgardt, sind verloren gegangen und werden hiermit für ungültig erklärt.

Die Bahnhöfe sollten werden darauf aufmerksam gemacht, daß mit den Quartalsabrechnungen auch zugleich die Reiseunterstützungen, soweit der auf denselben veranschlagte Betrag mit abgerechnet ist, einzulegen sind. Wenn das nicht geschieht, so können die Abrechnungen als gültig nicht angesehen werden.

Von der Bahnhöfe Brandenburg a. H. ist das Mitglied Karl Goebel in Rottwitz als Kandidat zum Verbandstage für die 20. Wahlperiode aufgestellt worden.

Der Vorstand.

In der Zeit vom 2. bis 9. Januar sind folgende Beträge bei der Hauptkasse eingegangen:

Von der örtlichen Verwaltung in:

- Cassel M. 120,46, Chemnitz 18,91, Frankfurt a. O. 8,70, Neumünster 40, Regensburg 3,75, Oederberg i. d. W. 6,67, Delmenhorst 71,60, Rüdow 24,67, Gufow 10,70, Reetz i. d. W. 84,26, Lutzenwalde 16,80, Erfurt 45,80, Glogau 87,81, Warnemünde 5,76, Altenburg 87,82, Rietzen 27, Steinbeil 98,71, Riet 189,48, Breslau 120, Jüterbog 183,90, Pflanzberg 4,20, Neubrandenburg 9,94, Chemnitz 37, Schneppitz 12,25. Summa M. 1110,47.

Hamburg, den 9. Januar 1894.

J. Müller, Hauptvereinssekretär, Wilhelmstraße 18, I.

Anzeigen.

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

Eingeschriebene Filialstelle Nr. 7. St. Altona.

In der Woche vom 1. bis 8. Januar sind folgende Beträge eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Dransburg M. 400, Jordan-Paradies 198,06, Wöln i. S. 100. Summa M. 698,06.

- Zuschüsse erzielten: Mühlentropfen M. 60, Ralsbach 100, Mänker i. B. 400, Herford 100, Hainstadt 100, Leipzig-Comenius 100, Landshut 150, Bielefeld 50, Buxtehude 50, Bielefeld 200, Blankenburg 76, Bergeborf 140, Hostenen 50, Uding 100, Weisenfeld 100, Gumbach 150, Worms 50, Witten i. B. 200, Stuttgart 250, Hensburg 150, Mannheim 200, Harburg 200, Uden a. H. 200. Summa M. 6825.

Altona, den 6. Januar 1893.

C. Reich, erster Hauptkassier, Friedrichsbadstraße 28.

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

Örtliche Verwaltungsstelle Berlin.

Ordentliche Mitglieder-Versammlung

am Sonntag, den 21. Januar, Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Proschrow (früher Orschel), Schönhauserstraße Nr. 89.

- 1. Abrechnung des Kassiers vom 4. Quartal 1893.
- 2. Bericht der Revisoren.
- 3. Innerer Kassenausschreiben.
- 4. Einzelne Beschwerden gegen die örtliche Verwaltung.

NB. Die Versammlung wird pünktlich eröffnet; Mitgliedsbuch legitimiert.

Das Kassentotal ist an diesem Sonntag geschlossen. Die örtliche Verwaltung.

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

Örtliche Verwaltungsstelle Harburg.

Mitglieder-Versammlung

am Sonntag, den 14. Januar, Nachmittags 3 Uhr, bei Herrn Langheim, Sande 6.

- 1. Abrechnung vom letzten Quartal.
- 2. Bericht des Kassiers.

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

Örtliche Verwaltungsstelle Alstedt.

Mitglieder-Versammlung

am 16. Januar, Abends 7 1/2 Uhr, bei Herrn Numorf.

Wegen der Wichtigkeit der Tagesordnung wird dringend um das Erscheinen sämtlicher Mitglieder ersucht.

- 1. Abrechnung des Kassiers vom 4. Quartal 1893.
- 2. Bericht der Revisoren.
- 3. Innerer Kassenausschreiben.
- 4. Einzelne Beschwerden gegen die örtliche Verwaltung.

Zentral-Verband der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgeossen.

Außerordentliche Mitglieder-Versammlung

am Sonntag, den 14. Januar, Abends 6 Uhr, bei Herrn End.

- 1. Neuwahl der örtlichen Verwaltung.
- 2. Wahl eines Delegierten zum zweiten Verbandstage.

Der wichtigen Tagesordnung wegen ist das Erscheinen aller Mitglieder notwendig.

Zentral-Verband der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgeossen.

Extra-Mitglieder-Versammlung

am Donnerstag, den 16. Januar, Abends 7 1/2 Uhr, im Vereinslokal.

Wegen der Wichtigkeit der Tagesordnung ist das Erscheinen sämtlicher Mitglieder notwendig.

Streikabrechnung für die Bahnhöfe Gredemühl.

Einnahme:

- Von der Hauptkasse erhalten M. 2438,85
- Von der Bahnhöfe Gredemühl M. 221,90
- Von den arbeitenden Mitgliedern M. 291,76
- Summa M. 2952,51

Ausgabe:

- An Streikunterstützung ausgezahlt M. 2618,15
- An zugereichte Kollegen M. 16,-
- An abgereichte Kollegen M. 44,80
- Verkaufsmittel des Bevollmächtigten M. 9,-
- Für Annoncen und Unkosten für Versammlungen M. 21,25
- Summa (7) M. 2710,76

J. Moll, Bevollmächtigter. S. Meyer, Kassier. Revisoren: J. Volkert, J. Klein, S. Harß.

Versammlungs-Anzeige

für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands etc.

- München, Sonntag, 14. Januar, Morgens 11 Uhr, bei Hermann, Markt 27.
- Breslau, Sonntag, 14. Januar, Morgens 11 Uhr, bei Hermann, Markt 27.
- Altenburg, Sonntag, 14. Januar, Morgens 11 Uhr, bei Hermann, Markt 27.
- Altenburg, Sonntag, 14. Januar, Morgens 11 Uhr, bei Hermann, Markt 27.
- Altenburg, Sonntag, 14. Januar, Morgens 11 Uhr, bei Hermann, Markt 27.
- Altenburg, Sonntag, 14. Januar, Morgens 11 Uhr, bei Hermann, Markt 27.
- Altenburg, Sonntag, 14. Januar, Morgens 11 Uhr, bei Hermann, Markt 27.
- Altenburg, Sonntag, 14. Januar, Morgens 11 Uhr, bei Hermann, Markt 27.
- Altenburg, Sonntag, 14. Januar, Morgens 11 Uhr, bei Hermann, Markt 27.
- Altenburg, Sonntag, 14. Januar, Morgens 11 Uhr, bei Hermann, Markt 27.

Zentral-Verband der Stukkateure, Gipser etc. Deutschlands.

am Sonntag, den 21. Januar, Morgens 10 Uhr, im Obdell-Platz, Altona.

Ordentliche Mitglieder-Versammlung

am Sonntag, den 21. Januar, Morgens 10 Uhr, im Obdell-Platz, Altona.

- 1. Abrechnung des Kassiers vom 4. Quartal 1893.
- 2. Bericht der Revisoren.
- 3. Innerer Kassenausschreiben.
- 4. Einzelne Beschwerden gegen die örtliche Verwaltung.

Zentral-Verband der Stukkateure, Gipser etc. Deutschlands.

am Sonntag, den 21. Januar, Morgens 10 Uhr, im Obdell-Platz, Altona.

Ordentliche Mitglieder-Versammlung

am Sonntag, den 21. Januar, Morgens 10 Uhr, im Obdell-Platz, Altona.

- 1. Abrechnung des Kassiers vom 4. Quartal 1893.
- 2. Bericht der Revisoren.
- 3. Innerer Kassenausschreiben.
- 4. Einzelne Beschwerden gegen die örtliche Verwaltung.

Zentral-Verband der Stukkateure, Gipser etc. Deutschlands.

am Sonntag, den 21. Januar, Morgens 10 Uhr, im Obdell-Platz, Altona.

Ordentliche Mitglieder-Versammlung

am Sonntag, den 21. Januar, Morgens 10 Uhr, im Obdell-Platz, Altona.

- 1. Abrechnung des Kassiers vom 4. Quartal 1893.
- 2. Bericht der Revisoren.
- 3. Innerer Kassenausschreiben.
- 4. Einzelne Beschwerden gegen die örtliche Verwaltung.

Zentral-Verband der Stukkateure, Gipser etc. Deutschlands.

am Sonntag, den 21. Januar, Morgens 10 Uhr, im Obdell-Platz, Altona.

Ordentliche Mitglieder-Versammlung

am Sonntag, den 21. Januar, Morgens 10 Uhr, im Obdell-Platz, Altona.

- 1. Abrechnung des Kassiers vom 4. Quartal 1893.
- 2. Bericht der Revisoren.
- 3. Innerer Kassenausschreiben.
- 4. Einzelne Beschwerden gegen die örtliche Verwaltung.

Zentral-Verband der Stukkateure, Gipser etc. Deutschlands.

am Sonntag, den 21. Januar, Morgens 10 Uhr, im Obdell-Platz, Altona.

Ordentliche Mitglieder-Versammlung

am Sonntag, den 21. Januar, Morgens 10 Uhr, im Obdell-Platz, Altona.

- 1. Abrechnung des Kassiers vom 4. Quartal 1893.
- 2. Bericht der Revisoren.
- 3. Innerer Kassenausschreiben.
- 4. Einzelne Beschwerden gegen die örtliche Verwaltung.

Zentral-Verband der Stukkateure, Gipser etc. Deutschlands.

am Sonntag, den 21. Januar, Morgens 10 Uhr, im Obdell-Platz, Altona.

Ordentliche Mitglieder-Versammlung

am Sonntag, den 21. Januar, Morgens 10 Uhr, im Obdell-Platz, Altona.

- 1. Abrechnung des Kassiers vom 4. Quartal 1893.
- 2. Bericht der Revisoren.
- 3. Innerer Kassenausschreiben.
- 4. Einzelne Beschwerden gegen die örtliche Verwaltung.

Druck: Hamburger Buchdrucker- und Verlagsanstalt Kuer & Co., in Hamburg.